

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 3977

**LEITZ**

Leitz-Ordner R 80

Referatsakten IX  
offene Einzelfälle

1943 (4273 - 4850)

(rot)

94

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.:

1615



I-IV  
oben  
19



u

Reibni - Robinsonoff

W B 4 a -3 4273/43

re. Quinkus

AA Mel. u. A. 339/4

3. JULI 1943

RE

No. 4651/11/10466.



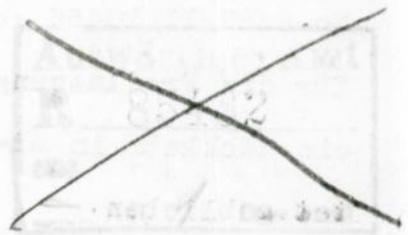
nicht erforderlich.  
Dem zuständigen Referat  
zur weiteren Veranlassung

Handwritten initials

E I L T III

LEGATIUNEA REGALA A ROMANIEI,  
BERLIN.

Auswärtiges Amt  
Inl. II A 4419  
eing. 8 JUNI 1943  
Anst. (s. u.) Dopp. d. F. u. G.



Verbalnote

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft beehrt sich dem Auswärtigen Amt folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Auf Grund der vom Kgl. Rumänischen Aussenministerium erhaltenen Instruktionen hat das Kgl. Rumänische Generalkonsulat in Berlin der in Warschau, Piusstrasse No. 58/7 wohnhaften rumänischen Staatsangehörigen:

Frau Roza Rubin - Robino ff

und deren Sohn David Rubin - Robino ff das Spezialvisum für die Einreise nach Rumänien erteilt und gleichzeitig mit einem unter Zahl 425/11/10466 vom 18. Januar 1943 an das Polizeipräsidium in Warschau gerichteten Schreiben ersucht, dass den Genannten der deutsche Ausreise-Sichtvermerk für die Rückkehr nach Rumänien erteilt wird. Auf dieses Schreiben hat das Kgl. Rumänische Generalkonsulat in Berlin keine Antwort erhalten.

Hingegen hat das Generalkonsulat in Erfahrung gebracht, dass ungeachtet der zu Gunsten der genannten rumänischen Staatsange-

das  
auswärtige Amt  
Berlin.

V. Schmidt 84-60

33

Staatsangehörigen gemachten Intervention, dieselbe am 25. Februar 1943 gemeinsam mit ihrem Sohn David aus ihrer in Warschau, Piusstrasse No. 58/7 gelegenen Wohnung verhaftet wurde.

Die seitens des Kgl. Rumänischen Generalkonsulats in Berlin an die Geheime Staatspolizei in Warschau unter No. 1028/11/10466 vom 25. Febr. 1943, No. 2229/11/10466 vom 10. März 1943 und No. 3881/11/10466 vom 27. April 1943 für die Freilassung und Erteilung des deutschen Ausreise-Sichtvermerks für die Rückkehr in die Heimat gemachten Interventionen sind alle unbeantwortet geblieben.

Auf Grund erneuter telegraphischer Instruktionen ersucht die Kgl. Rumänische Gesandtschaft ergebenst:

- 1.) feststellen lassen zu wollen wo sich die genannten rumänischen Staatsangehörigen derzeit befinden,
- 2.) zu veranlassen, dass dieselben umgehend freigelassen werden und
- 3.) zu veranlassen, dass den Genannten der deutsche Ausreise-Sichtvermerk für die Rückkehr nach Rumänien erteilt wird.

Frau Roza R u b i n - R o b i n o f f ist am 21. Dezember 1898 zu Ismail/Rumänien geboren und Inhaberin des am 11. Januar 1943 seitens des Kgl. Rumänischen Generalkonsulats in Berlin ausgestellten rumänischen Familienpasses Nr. 316550/1165 in dem auch ihr der im Jahre 1931 zu Warschau geborene Sohn David R u b i n - R o b i n o f f , eingetragen ist.

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft sieht einer baldigen Antwort entgegen und spricht dem Auswärtigen Amt für die freundliche Mithewaltung in dieser Angelegenheit im Voraus ihren besten Dank aus.

Berlin, den 31. Mai 1943.

734

AA Inl. II A 339/4

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 18. August 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2366

IV B 4 a-3 4273/43

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Vlg. Inl. II A  
weiterleiten an  
Inl. II B bittet um Beteiligung  
Berlin, den 20.8.43  
[Signature]

Auswärtiges Amt  
Inl. II A 6710  
eing. 20. AUG. 1943  
Amt [Signature]

An das  
Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden  
o.V.i.A.

Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit  
Rosa Rubin - Rubinow, geb. am  
21.12.1898 in Jzmail und ihren Sohn David.

Bezug: Schreiben vom 21.6.1943 - Inl. II A 4719

Auf Grund der damaligen Vereinbarungen  
über die Einbeziehung von Juden rumänischer Staats-  
angehörigkeit in die allgemeinen Judenmassnahmen wur-  
de die Jüdin Rubin - Rubinow nebst ihrem  
Sohn David bereits im Februar dieses Jahres zum Ar-  
beitseinsatz nach dem Osten vermittelt. Ihr augen-  
blicklicher Aufenthaltsort ist zur Zeit unbekannt.

A.H.R. [Signature]

Im Auftrage:

[Signature]

84-609

01/15/2014

✓ 2

Abramoff / words

W B & a-3 4392/43

M. Quintus

Wolm, am 11. April 1943 zu Jul. II 2874

an den Reichsminister für Ernährung  
s. Gr. 4000 SS-Oberführerbaum. 43/16 2925

folgender Verfügung über Fortsch.  
des im Amt

Wissenschaften Nr. 116

S. O. von Forderungen

Abg.

Jul. II (Göring)

g. Abg.

s. d. O.

Die folgende Verfügung über  
Botschaft, als Witzensatz  
für Ernährungsländ, fort werden  
geboten, daß die in diesem  
zusammengefaßten  
Wortlautstärkigen  
Gilden Abwesenheit und  
sowie Ordnung werden  
nicht nur von den  
unseren, sondern die Ge-  
leitbeweis ausgeben, was  
Ernährungsländ  
Länglich der  
sich die Botschaft  
sowie werden  
sind

Kofu

3014 R 161

Handwritten signature or scribble.

6

Kofen in Oeffen, an dieß die dortigen  
Besehleuhtigen die folowend verweist  
haben, peru Mitter und Oeffen bew.  
man zu lassen.

Hilf auch im Nalldingquagen bitten.

F. O.  
von Gorden

2. Zu Abtzeift

dem Besehleuhtigen zu  
Ozeift für die Gekesulout  
Hilf. in Oeffen  
mit der Gite der Hauptkuege  
überseht.

Handwritten note on the right side, possibly a correction or additional instruction, written diagonally.

F. O.  
von Gorden

Handwritten note at the bottom left, possibly a signature or reference.

July 19.  
4.

37

AA Mel. u. A 6473

Durchdruck

Auswärtiges Amt  
Inl. II A 2925

Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Auswärtiges Amt  
Inl. II A 4336

Berlin SW 11, den 22. Mai 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421  
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Post Girokonto: Berlin 2386

B 4 a-3 4392/43

der Antwort vorstehendes Gefühlszeichen u. Datum anzugeben

An das  
Auswärtige Amt  
Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Jüdinnen griechischer Staatsangehörigkeit Hilda  
A B R A M O F F, geb. am 28.10.1894 in Polen und  
Regina M O R D O, geb. am 17.6.1871 in Wien.  
Bezug: Schreiben vom 21.4.1943 - Inl. II A 2925.-

Der Wohnsitz der beiden Jüdinnen ist bereits  
am 1.4.1943 nach dem Altersghetto Theresienstadt, wo sie

83-26 Friedland

An  
die Argentinische Botschaft  
Berlin



AA Mel. u A 643

Kofu in Offen <sup>der Brief</sup> an die ...  
Broschüre ...  
haben, per Mutter ...  
muss zu ...

4324  
(2)

unter günstigen Lebensverhältnissen leben, ver-  
legt worden. Die Bitte der Argentinischen Bot-  
schaft ist damit hinfällig geworden.

Ich bitte um Kenntnissnahme.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

*[Faint handwritten text]*

K. n. mit Brief, Bestätigung,  
in ...

19.  
4.





d

Ryszard

1)  $\bar{w}$  B  $\bar{c}$  a-3 4416/43

re. Quintus

2)  $\bar{w}$  A  $\bar{c}$  b 4416/43

re. Krysztofa

KÖNIGL.  
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT  
ABTEILUNG B

Berlin W 35,  
Rauchstrasse 10.

BS V 46

638  
Jah

Verbalnote.

~~19018~~  
~~19.~~

Die Königlich Schwedische Gesandtschaft, Abteilung B, als Vertreterin der sowjetrussischen Interessen in Deutschland beehrt sich hiermit folgende Sache dem Auswärtigen Amt zu unterbreiten.

Der in Amsterdam, Bachstr. 21, wohnhafte sowjetrussische Bürger Alexander Ryskind, geboren am 5.12.1921 in Eupatorien (Krim) und Inhaber des sowjetrussischen Reisepasses Nr.004295, ausgegeben am 10.1.1939 in Berlin, wurde angeblich am 21.9.1942 verhaftet und soll nach Deutschland überführt worden sein. Der Pass des Herrn Ryskind blieb bei der Firma Lippmann, Rosenthal & Co. im Lager Westerbork, und sollte angeblich später nach Amsterdam, Sarphalistraat, an die Zentrale weitergeleitet werden.

Die Gesandtschaft wäre dem Auswärtigen Amt für eine Mitteilung über den Verbleib und Gesundheitszustand des Herrn Ryskind sowie für Ermittlung seines sowjetrussischen Passes sehr verbunden.

Berlin, den 30. Dezember 1942.

an das Auswärtige Amt,  
Berlin W 8.  
Alhelmstr. 74-76.

83-26/12/42



97

AA Mel. u. A 22/8

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin SW 11, den 13. Mai 1943  
Deinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421  
Reichsbankgitarhono: 1/146 · Postfachkonto: Berlin 2386

IV B 4 a-3 4416/43

Diese in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

18.5

2. Mitteil. an Herrn - Mel. II A.

An das  
Auswärtige Amt

Auswärtiges Amt  
12206  
Empf. 20. Mai 1943  
Anl. Durchschl.

Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit  
Alexander R Y S K I N D, geb. am 5.12.1921  
in Eupatorien (Krim).  
Bezug: Schreiben vom 13.1.1943 - R 638/43 .-

Der obengenannte Jude ist bereits im  
September 1942 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten  
verbracht worden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist  
hier z.Zt. nicht bekannt. Nach den Feststellungen  
muss sich sein Pass noch in seinem Besitz befinden.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

4. Kopie - geht beim Prof. 2/7.1.A.

*[Handwritten initials]*

14 21/5

*[Handwritten notes]*

MAR 28 (Prof. ...)

98

At Mel. W. A. 72/5

KÖNIGL.  
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT  
ABTEILUNG B

B 123/3 u  
vdK/J

V E R B A L N O T E

Die Königlich Schwedische Gesandtschaft, Abteilung B, als Vertreterin der sowjetrussischen Interessen in Deutschland, beehrt sich, dem Auswärtigen Amt mitzuteilen, dass der Sowjetrusse Alexander R y s k i n d, israelitischer Konfession, geboren am 5.12.1921 in der Krim, der zuletzt in Eindhoven-Holland wohnhaft war, am 16. September 1942 im Lager Westerbork/Holland untergebracht und am 21. September 1942 in das Lager Auschwitz überführt worden sein soll. Seit dieser Zeit hat die Mutter des Genannten nichts mehr von ihrem Sohn gehört.

Die Gesandtschaft wäre dem Auswärtigen Amt sehr verbunden, wenn es ermitteln wollte, wo sich Ryskind augenblicklich befindet und wie es ihm gesundheitlich geht.

Für die Mühewaltung spricht die Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt im voraus ihren verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 23. Juni 1944

An das  
Auswärtige Amt  
B e r l i n

99

AA Mel. II A 2715

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin SW 11, den  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 12 00 40

29. Juli 1944

IV A 4 b - 4416/43

Bitte in der Postwert besitzendes Größtschreiben u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt  
A 2678  
- 1. AUG 1944

*Zola*  
*1307/111*

An das

Auswärtige Amt  
z.Hd.v.Herrn Legationsrat v. Thadden  
o.V.i.A.  
in Berlin W.8,  
Wilhelmstrasse 74/76.

Betrifft: Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit  
Alexander Ryskind, geb. am  
5.12.1921 in Eupatorien (Krim).  
Bezug: Schreiben vom 4.7.1944 - Inl.II A 2225.

Wie bereits mit Schreiben vom 13.5.1944  
- IV B 4 a -3 4416/43 auf die dortige Anfrage vom  
13.1.1943 -Nr. R 638/43- mitgeteilt worden ist,  
ist der obengenannte Jude im September 1942 zum  
Arbeitseinsatz nach dem Osten verbracht worden.

Sein jetziger Aufenthalt konnte auch  
neuerdings nicht festgestellt werden.

In Auftrage:

*[Handwritten Signature]*

*Vorgang bestätigen*  
*13.7.44*

83-4 21488

al,  
ach  
er  
86  
nd  
s-  
schen  
sein.  
n  
e-  
Schweden  
k  
se-  
en,

100



*d*

4453/43

W B 4 a-3 3. 6. 1943 M.

Victor Schaedler  
mit Familie

AA Mel. u A 339/4

R VII 01065

b/

Notiz

Arbeitslager Amt  
R 3579  
3. MAI 1943  
Amt. / Durschp

Die uruguayischen Staatsangehoerigen  
Victor SCHACHNA, dessen Gattin Sara und deren  
Kinder Joseph, Szaya und Ida, bisher wohnhaft  
in Limonowa, ulica Ogrodowa, Generalgouvernement,  
sollen im September v.J. festgenommen und ins  
Arbeitslager Soulin bei Vianowa ueberfuehrt worden  
sein. Es darf um Auskunft ueber den derzeitigen  
Aufenthaltort der Genannten gebeten werden.

51

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

AA Me u A 339/4

Berlin SW 11, den 3. Juni 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

IV B 4 a-3

4453/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von THADDEN

Berlin W 8

Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Uruguayischen Staatsangehörigen Victor  
S C H A C H N A nebst Ehefrau und Kin-  
dern, nähere Personalien sämtlich unbe-  
kannt.

24-60  
nach dem vom uruguayischen Konsul  
in Berlin übermittelten Bericht, dass der  
jetzige Aufenthaltsort der von  
genannten Personen trotz  
eingewandter Nachforschungen

bidler

vray  
ki fe  
3  
12 ab: 7. 6. 43

40. II. 4724

52

AA Mel. II A 339/4

Bezug: Schreiben vom 5.5.1943 - Nr. Inl.II A 3579.-

Trotz eingehender Nachforschungen  
konnte der jetzige Aufenthaltsort der obengenannten  
Personen bisher nicht festgestellt werden.

Im Auftrage:





53

bisher nicht festgestellt werden  
konnte.

- weiterhin mit dem -

(F. R. o. O.)

2.

In Abschrift

dem Chef der Sicherheitspolizei  
dat. 12. 12.

auf das Schreiben vom 3. Juni

1943 - AB 4a - 3 - 4453 -  
43 -

mit der Bitte um Kenntnisnahme  
danach.

F. O.

von Heisterkamp

29

94 e 2x

4481/43

W A G b  
- 89 -

18. 9. 1944

u. Moor

Beruhard Spira und Paulus Wallach  
(Bergen - Belien)

W A G b

21. 2. 1945

u. ?

- 142 -

Telegramm des Int. Komitees an das  
Republikanische Bergen-Belien

Mit der Anlage zum Schreiben  
vom 18. 7. 1949 Geheimhaltungsvermerk  
der legitimierten Person Taliansen



Deutsches Rotes Kreuz  
Präsidium  
Führungstab

Mitg.: VII/3e Bg.  
(Bei Beantwortung unbedingt anzugeben)

Deutsches Rotes Kreuz  
Präsidium / Auslandsdienst  
Ettal/Obb.  
Tel. Oberammergau 791

DC

Ettal/Obb. (13 b)  
Berlin-SW. Eipfent 1. Sept. 1944  
Blücherplatz 2  
Telefon: Sammelnummer 66 54 61  
Nachruf: 66 06 56  
Postfach-Konto: Berlin 6070  
Telegramm-Adresse: Deutsches Rotes Kreuz

7 SEP 1944

VII	3

Betr.: Nachforschungen nach den Polen:  
Bernard S p i r a , geb. 27.12.1912 in Kier und  
Pinkas W a l l a c h , geb. 20.1.1918 in Czudec.  
Bezug: Hiesige Schreiben v. 13.7.44 - VII/3e.  
Anl.: 2.

An die  
Kommandantur des Aufenthaltslagers  
Bergen-Belsen bei Celle ( 20 )

Das Deutsche Rote Kreuz erlaubt sich, die beiden Schreiben betr. die Polen Bernard SPIRA und Pinkas WALLACH vom 13.7. zusammen mit dem Umschlag nochmals dorthin zuzusenden und dazu um Mitteilung zu bitten, was die Vermerke auf dem Umschlag bedeuten:

1. "für Auffangstab Ungarn nicht zuständig."
2. "Geöffnet vom Auffangstab Ungarn."

Das Deutsche Rote Kreuz war bisher der Ansicht, dass im Aufenthalts-lager Bergen-Belsen <sup>sich</sup> nicht nur Juden aus Ungarn, sondern allgemein  
b. wenden.

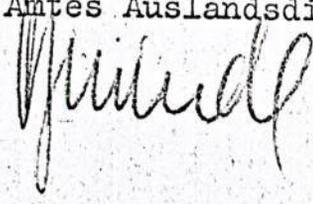
DC

Juden mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit befinden, so dass die beiden oben erwähnten Anfragen wohl berechtigt waren.

Es wird um möglichst baldige Mitteilung gebeten, damit gegeben falls von der Übersendung weiterer derartiger Anfragen abgesehen wird.

Heil Hitler!

Der Chef des Amtes Auslandsdienst  
i.A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Mündel', written over the typed name 'i.A.'.

Waffen-//  
Aufenthaltslager Bergen-Belsen  
- Kommandantur, Abt. II -  
Bergen-Belsen, Bes. Stelle  
II Po.

*2. A. II*  
*Vorg. aus VII/4 abgegeben, 25.9.44*

(20) Bergen-Belsen, den 9. September 1944.  
über Celle.

DC

Urschriftlich mit 3 Anlagen  
dem Reichssicherheitshauptamt  
- IV A 4 b -

IV 4  
Br. 4481/43-89  
4. SEP 1944  
Fai

Berlin.

mit der Bitte um direkte Erledigung übersandt.

Bernard S p i r a , geb. 27.12.12 in Kiel und  
Pinkas W a l l a c h , geb. 20.1.18 in Czudec,  
befinden sich nicht im Lager und sind auch nicht hier gewesen.

Die Vermerke auf beiliegendem Briefumschlag sind darauf zurück-  
zuführen, daß der Brief anstatt an das Aufenthaltslager an das  
ebenfalls in Bergen-Belsen befindliche Auffanglager der Wehr-  
macht adressiert war und somit das Aufenthaltslager nicht  
erreichte.

Abgabennachricht wurde nicht erteilt.

Der Lagerkommandant

*[Signature]*  
Sturmbannführer.

*[Handwritten mark]*

Zurück

An den

Herrn Kommandanten des  
Auffanglagers

( 20 ) Bergen-Belsen bei Celle

Deutsches Rotes Kreuz  
Präsidium / Auslandsdienst  
Ettal/WO  
Tel. Oberammergau 791

*[Handwritten notes and signatures]*

DC

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin, den 15. September 1944

IV A 4 b - 4481/43-89 -

Urschriftlich

dem

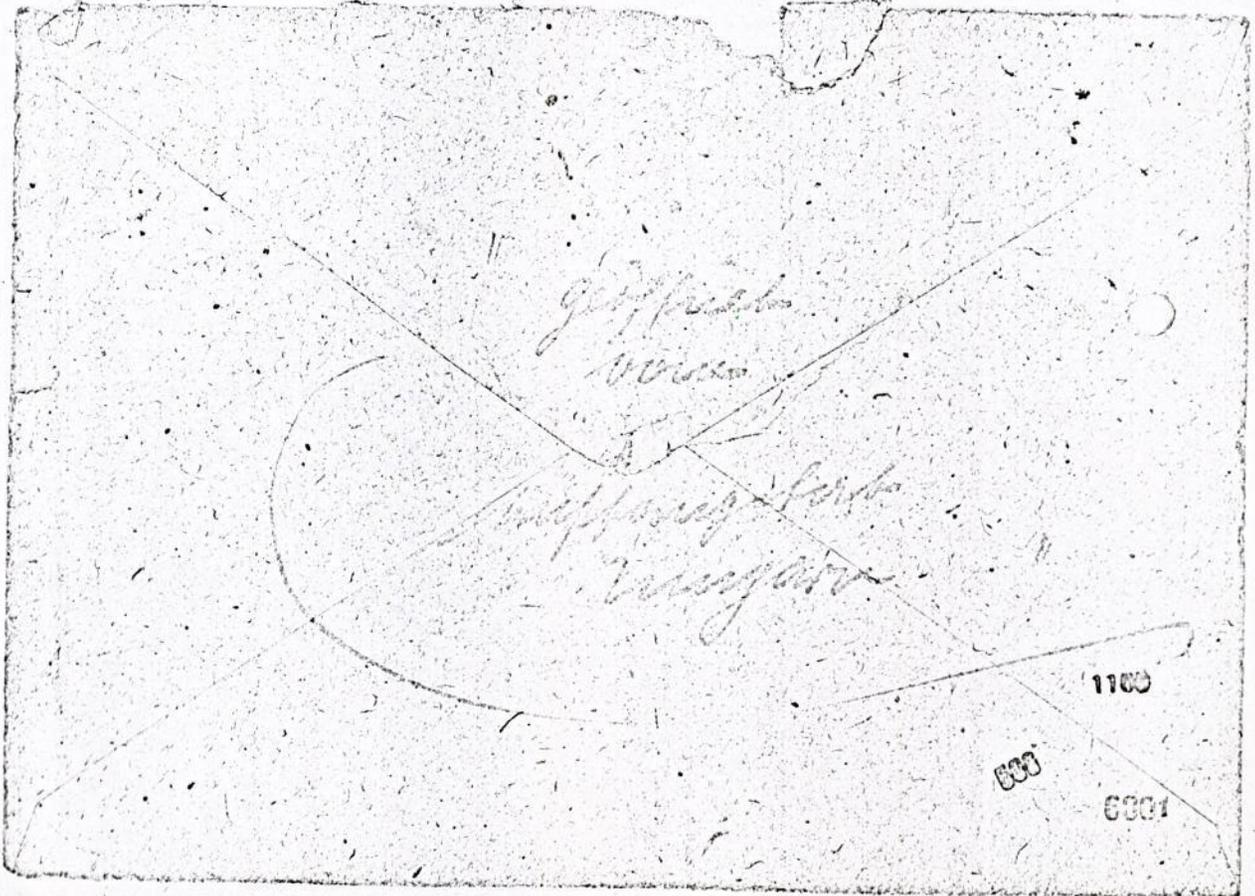
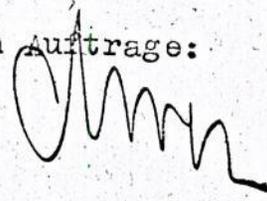
Deutschen Roten Kreuz  
- Präsidium / Amt Auslandsdienst -

in Ettal / Ob.

Deutsches Rotes Kreuz  
22. SEP. 1944

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:



DC

21.3.1945

*Muse*

VII/3 Gr1/Bb.

Telegramm des Internationalen Komitees an das Aufenthaltslager  
Bergen-Belsen.

Dort.Schrb.vom 21.2.45 - IV A 4 b - 4481/43-142

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
(1) B e r l i n SW. 11  
=====  
Prinz Albrecht Str. 8.

Das Deutsche Rote Kreuz bestätigt den Eingang des dortigen Schreibens vom 21.2. und muss dazu leider mitteilen, dass ihm eine Vereinbarung über einen besonderen Dienstweg für Telegramme des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die für das Aufenthaltslager Bergen-Belsen bestimmt sind, nicht bekannt ist. Allerdings sind seit einiger Zeit solche Telegramme hier eingegangen und von hier aus der Kommandantur des genannten Lagers zur Kenntnis gebracht worden, ohne dass darüber jedoch besondere Abmachungen mit der einen oder anderen Stelle getroffen worden wären.

Auf Grund des dortigen Schreibens vom 21.2. nimmt das Deutsche Rote Kreuz nunmehr an, dass das Reichssicherheitshauptamt eine unmittelbare Verbindung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf mit dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen nicht wünscht und wird daher das Internationale Komitee bitten, den Schriftwechsel mit diesem Lager nur durch Vermittlung des Deutschen Roten Kreuzes zu führen. Es wird hier angenommen, dass dort Bedenken gegen eine unmittelbare Verbindung des Deutschen Roten Kreuzes mit der Kommandantur des Lagers Bergen-Belsen ohne Einschaltung des Reichssicherheitshauptamtes nicht bestehen.

Im übrigen bittet das Deutsche Rote Kreuz noch um Mitteilung, ob die vom Internationalen Komitee erbetenen Angaben über die nach Nationalitäten getrennte Lagerbelegung für Bergen-Belsen etwa aus bestimmten Gründen nicht gemacht werden können, oder ob das Deutsche Rote Kreuz noch mit einer Mitteilung hierüber sowie über die Bedürfnisse an Kleidern und Lebensmitteln der in diesem Lager befindlichen Amerikaner rechnen kann.

Heil Hitler !  
Der Chef des Amtes Auslandsdienst  
i.A.

Frank

10. B u a-3 4505/43

h. Eichmann

AA Mel. II A 72/3

AA eing 14 MAI 1943

KÖNIGL. UNGARISCHE GESANDTSCHAFT

BERLIN

5044/1943.

Vorlage bei St. d. D.  
nicht erforderlich.  
Dem gehöhrigen Referat  
zur weiteren Veranlassung.  
Berlin, den 12. Mai 1943

4036  
18 MAI 1943  
Dopp d. Eing.

VERBALNOTE

Die ungarischen Staatsangehörigen Oskar Trenk und Andreas Trenk begaben sich von ihrem Wohnort in Brüssel am 15. Dezember 1942 nach Paris, wo sie wie es anzunehmen ist auf Grund ihrer jüdischen Herkunft verhaftet und zunächst ins Internierungslager in Fresnes, dann nach Drancy gebracht worden sind.- Von Drancy sind sie dann angeblich am 21. Februar l.Js. nach einem unbekanntem Ort deportiert worden.- Eine Intervention seitens des kgl. ungarischen Generalkonsuls in Paris bezüglich ihrer Freilassung blieb bisher unbeantwortet.

Die Königlich Ungarische Gesandtschaft beehrt sich das Auswärtige Amt im Auftrag ihrer Regierung zu ersuchen den gegenwärtigen Aufenthaltsort der Genannten ausfindig machen und veranlassen zu wollen, dass die Brüder Trenk mit Rücksicht auf ihre ungarische Staatsangehörigkeit nach Ungarn entlassen werden.

Berlin, den 12. Mai 1943.

An das

Auswärtige Amt des Deutschen Reiches,

Berlin.

87-26/111

52

AA Mel. W A 22/3

er Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin SW 11, den 21. Juni 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 60 40 - Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

V B 4 a-3 4505/43

im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichens, das Datum und den Gegenstand angeben

Vlg.

terleiten an *J. M. T. A.*  
Bittet um Beteiligung An das  
Berlin, den *27. 6. 43*

Auswärtiges Amt  
Inl. II A 5125  
ang. 25. JUNI 1943  
Ant. ( tich) Dopp. d. Fr.

Auswärtige Amt

Berlin W 8

Wilhelmstr. 74 - 76.

*Selbst Inl. II A*  
*5026*  
*6.*

Betrifft: Juden angeblich ungarischer Staats-  
angehörigkeit Oskar T r e n k , geb.  
am 27.5.1909 in Budapest und Andreas  
T r e n k , geb. am 30.4.1912 in Budapest.  
Bezug: Schreiben vom 22.5.1943 - Inl. II A -  
4036.- *n. 5026*

Die obengenannten Juden, gegen die  
Verfahren wegen reichsfeindlicher Betätigung  
und Feindpropaganda schwebten, waren nicht im  
Besitz von Unterlagen, aus denen ihre ungari-  
sche Staatsangehörigkeit hervorging. Sie gal-  
ten daher als staatenlos und sind bereits An-  
fang dieses Jahres zum Arbeitseinsatz nach dem  
Osten verbracht worden. Ihr derzeitiger Aufent-  
haltort ist im Augenblick nicht bekannt.

Im Auftrage:

*Wimmer*

*84-55 83 26 h*

53

Grillmann

W B h a 4508/43

M. Eichmann

S. Kri

Berlin, 26. Mai 1943

Inl. II A 4292

Schnellbrief!

Dem Auswärtigen Amt ging aus Agram ein Fernschreiben folgenden Wortlauts zu:

Polizei-Attaché berichtet: Baron Viktor Guttman, Ehefrau und 2 Kinder, sämtlich Volljuden, war früher Inhaber der Holzfirma Guttman A.G. Belisce (Kroatien), Schlüssenunternehmen kroatischer Holzindustrie. Aktienkapital umfaßt 200.000 Einzelaktien, davon besitzt deutsche Kreditanstalt Wien 103.000 Stück und damit Aktienmajorität. - In 103.000 Stück Aktien sind 40.000 Stück enthalten, die Viktor Guttman und eine Frau Grimm über Schweizer Bank an Kreditanstalt Wien verkauft haben, allerdings liegt letzteres Aktienpaket noch in England und ist bis heute bei Schweizer Bank nicht eingetroffen. Wahrscheinlich haben Engländer erfahren, wer Käufer dieser 40.000 Aktien ist und verhindern Auslieferung an Schweizer Bank. Besitzer sind enge Verwandte des Guttman in England, Amerika und Kanada. - Da sich Deutsche mit Hilfe der Juden Guttman Aktien beschafft hat, ohne daß Genehmigung kroatischer Regierung nach Erwerb erteilt wurde, hat sich Gesandtschaft - auf besondere Weisung des Gesandten in Konflikt zwischen Kroaten und deutscher Gruppe zurückgehalten und Bankverein nicht unterstützt. Gesandter steht weiter auf Standpunkt, daß aus politischen Erwägungen gegenüber Kroatischem Staat, deutscherseits Familie Guttman kein Schutz gewährt werden kann. Kroatisches Finanzministerium bzw. Kroatischer Staat hat großes Interesse, vorgenannte 40.000 Aktien in seinen Besitz zu bekommen, damit Aktienmajorität Kroatischer Staat erhält. Im Rahmen Judenaktion wurde Familie Guttman durch kroatische Polizei festgenommen und sitzt z.Zt. im Agramer Gefängnis ein. Kroatischerseits wurde Abschiebung Familie Guttman nach Deutschland

bisher

Abg. i.  
Pol IV/a  
z.Kts.

29/5

75/5390

Reichssicherheitshauptamt  
v. Obersturmbannführer Eichmann

*Handwritten notes and signatures:*  
H. Pfeiffer, 1/14 1943  
Sutmann, 1/14 1943  
29/5

22 5 7

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading.

66

AA Mel. u. A 66/1

bisher verhindert, und Druck auf Guttman dahingehend ausgeübt, Kroatischem Staat 1 Million Schweizer Franken und vorerwähnte 40.000 Aktien zur Verfügung zu stellen. Es wird ihm dann von Kroatischer Regierung Ausreise nach der Schweiz genehmigt werden. - Guttman, der wie dargelegt, mit deutscher Gruppe zusammengearbeitet hat, ist nicht geneigt, die 40.000 Aktien Kroatischem Staat abzutreten. A - Ungarischer Gesandter in Agram hat für Freilassung der Familie Guttman bei Kroatischem Innenminister interveniert mit Begründung, daß Guttman nach Ungarn heimatständig ist. Allerdings besitzt Guttman noch nicht ungarische Staatsangehörigkeit. - Nach Rücksprache mit Generaldirektor Dr. Preinsl Wiener Kreditanstalt in Agram, hat Wiener Kreditanstalt seinerzeit bei Ankauf der 40.000 Aktien den Verwandten des Guttman Zusicherung geben müssen, daß Kreditanstalt alles aufzubieten hat, um Leben und Existenz Viktor Guttmans und seiner Familie zu schützen. Diese Bedingung soll auch Reichsforstamt Berlin mitgeteilt sein. Wiener Bankverein hat gegen Abschiebung Familie Guttman nach Ungarn keine Bedenken, damit Guttman letzten Endes nicht doch von Vertrag zurücktritt und die 40.000 Aktien an Kroaten verkauft.

Handelsabteilung Gesandtschaft ist wirtschaftlich an Guttman uninteressiert.

Ich bitte um umgehende FS-Mitteilung, ob Haftentlassung und Überführung Familie Guttman ins Reich betrieben werden soll. Dort müßte ihr allerdings besonderer Schutz zuteil werden. Bitte Reichssicherheitshauptamt IV sofort in Kenntnis setzen. > gez. Schubert."

Das Auswärtige Amt wäre für gelegentliche Verständigung über den weiteren Verlauf der Angelegenheit Guttman dankbar.

Im Auftrag  
gez. v. Thadden  
*Mh 26/5*

40

f

57

AA Inv. u A 661

**Bef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 2. Juli 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1:46 - Postscheckkonto: Berlin 2386

4 a 4508/43

Hilfsverkehr dieses Geschäftszeichens, das Datum und den Gegenstand angeben

Auswärtiges Amt  
Inl. II A 5595  
eing. 6. JULI 1943  
Amt 1. Inst. Dopp. d. Eing.

Vlg.

Weiterleiten an Inl. II A  
Inl. II B bittet um Beteiligung

Berlin, den 5.7.43  
An das

Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationarat von Thadden

Berlin W 8.  
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Den Juden Viktor G u t t m a n n, früher  
Inhaber der Holzfirma Guttman A.G.,  
Belisce/Kroatien.

Bezug: Schreiben vom 26.5.1943 - Inl. II A 4292 -.

Zur dortigen Kenntnis teile ich mit,  
dass ich den Polizeiattaché in Agram angewiesen  
habe, die Haftentlassung und Überführung des Juden  
G u t t m a n n und seiner Familienangehörigen  
in das Reichsgebiet zu erwirken, sofern Schwierig-  
keiten in aussenpolitischer Hinsicht nicht zu  
befürchten sind. Gegebenenfalls beabsichtige  
ich, G u t t m a n n bis auf weiteres in dem  
Altersghetto Theresienstadt bevorzugt unter-  
bringen zu lassen.

Weitere Mitteilung lasse ich zu gegebener  
Zeit folgen.

Im Auftrage:

*E. Mann*

33-26 Kroatien

ku

41

**Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

St.-Nr. B.Nr. 6962/43

an der Post vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 8. Juli 1943  
Dring-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 12 00 40

*AA Melv A 667*

*Meyer*

**Schnellbrief**

Auswärtige Amt  
Inl. II A 5475  
eing. 9. JULI 1943

An das  
Auswärtige Amt - Inl II B-  
z.Hd. Herrn Konsul Geiger

Berlin W 35  
Rauchstraße 11

Ich bitte, dem Polizei-Attaché bei der Deutschen  
Gesandtschaft in Agram nachstehendes Telegramm  
zu übermitteln:

Betr.: Juden Viktor Guttman, früher Inhaber der  
Holzfirma Guttman A.G. Belisce/Kroatien  
Bezug: Dort. FS-Bericht an das Auswärtige Amt

*Jul. II A  
Meyer 9/7*

Sofern im vorliegenden Falle Schwierigkeiten  
in außenpolitischer Hinsicht nicht zu befürchten  
sind, bitte ich, die Haftentlassung und Überfüh-  
rung des Juden Guttman und seiner Familienangehö-  
rigen in das Reichsgebiet zu erwirken.

Bevor die Genannten jedoch in das Reichsgebiet  
zurückgeführt werden, bitte ich unter Angabe ihrer  
Staatszugehörigkeit zu berichten. Gegebenenfalls  
beabsichtige ich, sie vorerst in Theresienstadt be-  
vorzugt unterbringen zu lassen.

Dr. Floetz." >

a.B.:

*Hunt*  
H-Sturmbannführer

*B-26 Kroatien*

42

*H. Wagner, 6215*

Telegrammkontrolle  
eingetragen *30.7.43*

Otsch. Gesandtschaft Zagreb  
Tagel. 101-40/15-10857  
eing. 12. JULI 1943  
Anl. Doppel

40

S BLN AUSW NR 122 12/7 1943 ETAT- GSCHREIBEN =

DIPLOGERMA AGRAM = NR 916 =

CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI MITTEILT AUF FERNSCHREIBEN NR 345

VOM 25.5.:

'' SOFERN IM VORLIEGENDEN FALLE SCHWIERIGKEITEN IN  
AUSSENPOLITISCHER HINSICHT NICHT ZU BEFUERCHTEN SIND BITTE ICH  
DIE HAFTENTLASSUNG UND UEBERFUEHRUNG DES JUDEN GUTTMANN UND  
SEINER FAMILIENANGEHOERIGEN IN DAS REICHSGEBIET ZU ERWIRKEN . -  
BEVOR DIE GENANNTEN JEDOCH IN DAS REICHSGEBIET ZURUECKGEFUEHRT  
WERDEN , BITTE ICH UNTER ANGABE IHRER STAATZUGEHORIGKEIT ZU  
BERICHTEN . GEGEBENENFALLS BEABSICHTIGE ICH , SIE VORERST IN  
THERESIENSTADT BEVORZUGT UNTERBINGEN ZU LASSEN. '' -  
SOFERN DORT BEDENKEN GEGEN VORSCHLAG CHEF SIPOS BESTEHEN ,  
ERBITTE DRAHTBERICHT. = WAGNER +

*Handwritten notes and signatures at the bottom of the page.*

4



234

AA Zaunel 6215

M. 44/5-10857

Fernschreiben

Akt. Z.:

Leitvermerk: über G-Schreiber

Nr. 2251 vom 13. Juli 1943

An Auswärtig Berlin

Ausgefertigt: 17,00 Uhr Kanzlei Aht. Gesandten

Sonderbestimmung

Eingetragen in Telegr. Kontr. Uhr

Verziffert: Uhr, von

117

Empfangsbestätigung: AUSW BLN NR 234 ERH EE 1943

Auf Nr. 916 vom 12.7. und im Anschluss an Drahtbericht Nr. 2157 vom 25.5. nehme ich zum Vorgang folgende Stellung:

Angelegenheit Aktienerwerb Wiener Creditanstalt an ehemalige Guttman-Betriebe hat besondere Vorgeschichte, die bei H. Pol bekannt. Ich darf aufs entschiedenste betonen, dass die Vertretung der Interessen der Creditanstalt auf anderen als rein privaten Wegen von mir als unverantwortlich gehalten wird. Auf privatem Wege hat Creditanstalt Prozess verloren. Tatsache, dass bei diesem reinen Privatgeschäft einem Juden bestimmte Zusicherungen gemacht worden sind, kann ich nur als Korruption bezeichnen. Wollten wir gegenüber Kroaten dieses Spiel weiter spielen, müssten schwerste Nachteile für unsere grundsätzliche Judenpolitik Folge sein. Ich bitte daher, von jeder weiteren Unterstützung des Zwischenspiels zwischen Creditanstalt und dem Juden Guttman Abstand zu nehmen. Bitte RSHA- Amt IV- unterrichten.

Wenden

Verfügung

1 Durchschlag für Pol-Attache





h

4513/43

W B 4 a-3 25. 6. 1943 M. Quintus

Jude Michael Albert Israel Michaelis

W B 4 a-3 1. 10. 1943 M. Eidenmann

alto.

Berlin, den 8. Mai 1943

Inl. II A .....  
7788 ✓

Legationssekretär Vischer von der Schweizerischen Gesandtschaft teilte mir heute mündlich mit, daß die Schweiz daran interessiert sei, daß die Schweizerbürgerin Anne-Marie Michaelis geb. Barmann und der staatenlose Jude, vormalig deutscher Staatsangehöriger Andreas Michaelis die Ausreisegenehmigung aus dem Reich in die Schweiz erhalten. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden von Herrn Vischer überlassenen Aufzeichnung.

Herr Vischer brachte weiterhin zum Ausdruck, seine Gesandtschaft sei sich zwar darüber klar, daß ihr hinsichtlich der Person des staatenlosen Juden Michaelis jede Legitimation zum Vorbringen der Bitte fehle. Da es sich jedoch um den Schwiegersohn des schweizerischen Ständerats arischer Abstammung Barmann handele, wäre es ihnen sehr angenehm, wenn deutscherseits der Bitte entsprochen werden könne.

Um Stellungnahme darf gebeten werden.

Im Auftrag

gez. von Thadden

*Thadden 8/5*

) An  
das Reichssicherheitshauptamt  
z.Hd. von W-Obersturmbannführer Lichmann  
olV.i.A.

*Inl. II A 7258*

2.)

Zu 1 u. 2  
e Abschr.  
A Zeichn.

g.:  
II  
s.

*106 135 6 7/12*  
*10 10 5 6 7/12*

200



201

AA Me u A 69/2

M i c h a e l i s die Ausreise nach der  
Schweiz zu gestatten.

Im, Auftrage:

*[Handwritten signature]*

202

AA Mel u A 6912

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 6. Juli 1943

Inl.II A 5258

Das Auswärtige Amt hat mit Schreiben vom 8. Mai 1943 - Inl.II A 3788 - die Bitte der Schweizerischen Gesandtschaft dorthin übermittelt, daß dem staatenlosen Juden vormals deutscher Staatsangehörigkeit Andreas Michaelis die Ausreisegenehmigung aus dem Reich in die Schweiz erteilt werden möge. Michaelis ist verheiratet mit der Schweizerbürgerin Anne-Marie Michaelis geb. Barmann, Tochter des Schweizerischen Ständerats Barmann in Bern. Diese<sup>r</sup> Letztgenannte beabsichtigt, seine Tochter und seinen Schwiegersohn bei sich aufzunehmen.

Aus allgemeinpolitischen Gründen und um eine Verstärkung der deutschfeindlichen Propaganda durch Versagung der Bitte eines Schweizerischen Ständerats vorzubeugen, hält es das Auswärtige Amt für dringend wünschenswert, daß der vorstehend genannte Wunsch der Schweizerischen Gesandtschaft wohlwollend behandelt wird.

Mit Schreiben vom 25. Juni 1943 - IV B 4 a-3. 4513/43 - ist jedoch von dort aus eine Prüfung der Angelegenheit aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt worden.

Das Auswärtige Amt wäre für Mitteilung dankbar, ob gegen Michaelis besondere Bedenken bestehen, andernfalls darf angeregt werden, die dortige Entscheidung nochmals einer Nachprüfung zu unterziehen.

Im Auftrag

gez. Wagner

Abz:  
als  
Inl II  
abgen. Goltz  
Pamisch  
Gesandtschaft  
im Stellung  
ne gebeten  
n, ob im  
auf Hän.  
Barmann  
aussergewöhn-  
zeitgehendes Entgegen-  
men notwendig ist?  
fall eine alle...  
17

An

das Reichssicherheitshauptamt  
z.Hd. von Gruppenführer

M ü l l e r

Berlin SW 11  
Pr.Albrechtstr.8

203

AA mel in 4 69/2  
den 3. September

1943

Inl. II A 7095

Das Auswärtige Amt hat mit Schreiben vom 8.5.1943 Inl. II A 3788 - die Bitte der Schweizerischen Gesandtschaft dorthin übermittelt, daß dem staatenlosen Juden vormals deutscher Staatsangehörigkeit Andreas Michaelis die Ausreisegenehmigung aus den Niederlanden in die Schweiz erteilt werden möge. Michaelis ist verheiratet mit der schweizer Bürgerin arischer Abstammung Anne-Marie Michaelis geb. Barmann Tochter des schweizerischen Ständerats Barmann in Monthey. Dieser Letztgenannte beabsichtigt, seine Tochter und seinen Schwiegersohn bei sich aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 25. 6. 1943 - IV B 4 a 3 4513/43 ist jedoch von dort aus eine Prüfung der Angelegenheit aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt worden.

Nach Überprüfung der Angelegenheit durch das Deutsche Konsulat in Genf und die Deutsche Gesandtschaft in Bern hält es das Auswärtige Amt für politisch dringend wünschenswert, wenn der Jude Michaelis die Ausreisegenehmigung nach der Schweiz erhält. Die Familie Barmann ist im Kanton Wallis bekannt und angesehen. Sie gilt in ihrer Einstellung Deutschland gegenüber als durchaus neutral. Barmann selbst, der sich im Hinblick auf sein Alter aus dem öffentlichen Leben mehr und mehr zurückzieht, verfügt durch seine politische Tätigkeit über ausgedehnte Beziehungen. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß das Schicksal seines Schwiegersohnes angesichts der wilden Gerüchte, die auf dem Gebiet der deutschen Judenpolitik in der Schweiz umlaufen, lebhaft

besprochen

an Chef der Sicherheitspolizei und des SD Inl. II A 2803 /43  
z.Hd. von Oberstufabf. Eichmann

Berlin W 35

Kurfürstenstr. 116

ab: 8.9.43

IV in 1 Monat

205-

AA me ü A 69/2

Inl.II A 7095

2.)

Abschriftlich

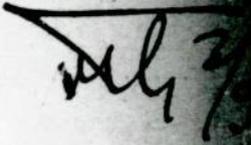
dem Vertreter des Auswärtigen Amtes  
beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen  
Gebiete

Den Haag

im Anschluß an den Erlaß vom 8. Mai d. Js. Inl.II A 37  
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez. v. Thadden



gebhard v. ...

208

AA mel u A 09/12

1943 1565  
3646  
4111  
5693  
8318

**Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 1. Oktober 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorwahl 120040 · Fernvorwahl 120421  
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postfachkonto: Berlin 2386

B 4 a-3 4513/43

Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

Berlin W 8

Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Juden Andreas Israel Michaelis, geb. am  
5.5.1904 in Berlin.

Bezug: Schreiben vom 3.9.1943 - Inl. II A 7095 -

Auch nach nochmaliger Überprüfung bin ich aus  
grundsätzlichen Erwägungen leider nicht in der Lage, der  
Ausreise des staatenlosen Juden Michaelis nach der  
Schweiz zuzustimmen.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

33-26 Schweiz

207



i

Ausdruck

in B 4 a 4538/43

M. Eichmann

*(Handwritten signature in red ink)*

Inl. II 4370

Ab Mel. II A (587) 1

Dem Auswärtigen Amt ist von der Deutschen Gesandtschaft Bukarest das nachstehende Fernschreiben eingegangen:

"An den Chef der Sipo und des SD z.Hd. v. SS.O. Stubaf. Eichmann Berlin SW 62, Kurfürstenstr. 116-  
Betr. Jude rumänischer Staatsangehörigkeit Max Auschnitt, ca. 52 Jahre alt, wohnhaft Bukarest.

Zwischen dem berüchtigten jüdischen Großindustriellen Max Auschnitt und der Rumänischen Regierung ist eine Vereinbarung dahingehend getroffen worden, daß Auschnitt seine Wertpapiere im Wert von 1 1/2 Milliarden Lei dem Rumänischen Staat überläßt und dafür die Genehmigung der Rumänischen Regierung zur Auswanderung aus Rumänien erhält. Auschnitt wurde 1940 infolge ungesetzlicher Verwaltungsmanöver bei den "Restitza-Werken" zu 6 Jahren Kerker verurteilt. Aus Gesundheitsgründen konnte Auschnitt damals angeblich die Strafe nicht absitzen und wurde in ein Sanatorium interniert. Am 3.6.42 hat das Appel-Gericht Bukarest den Rest der Strafe in Strafarbeit umgewandelt, die Auschnitt in der Form leistete, daß er angeblich mit seinem Sekretär in seinem früheren Werk "Titan Nadrag" sein Vermögen liquidierte. Auschnitt ist verheiratet mit der Tochter des rumänischen Staatsangehörigen Bordea (arischer Abstammung), die vor ca. 2 Jahren mit ihren Kindern nach Portugal ausgewandert ist. Die Frau von Auschnitt war eine frühere Geliebte von König Carol II. In der Wohnung der Jüdin Lupescu, der Mätresse Exkönigs Carol II. wurden Lichtbilder von Auschnitt und seiner Frau gefunden, woraus das enge Zusammenwirken mit dem Kreis um Exkönig Carol II. ersichtlich ist. Auschnitt ist bereits im Besitze eines rumänischen Passes und der Durchreisevisa für Ungarn, Italien und Spanien. Das portugiesische Visum hat er noch nicht erhalten. Einer Mitteilung der Prüfstelle V des OKH an die Deutsche Heeresmission in Rumänien vom 12. Mai 1943 wird entnommen, daß das Rumänische Außenministerium sich für die Ausreise des Auschnitt mit Flugzeug über Serbien eingesetzt hat. Der Antrag des Rumänischen Außenministeriums wurde von der Prüfstelle V des OKH abgelehnt. Nach einer neuen Information versucht Auschnitt nun über Kroatien auszuwandern. Der Kroatische Gesandte in Bukarest wurde von der Gesandtschaft gebeten, Auschnitt das kroatische Visum nicht zu erteilen. Auschnitt beabsichtigt, Ende Mai/Anfang Juni Rumänien zu verlassen und nach Portugal zu seiner Frau auszuwandern. (Richter, SS-Hauptsturmführer) Killinger."

KA  
Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
z.Hd. v. Oberstubaf. Eichmann o.v.i.A.

Im Auftrag  
gez. v. Thadden

287

29

*A4 Mel ü A 5871*

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 68, den 2. Juni 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Telefonnummer: 12 00 40

IV B 4a - 4538/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt  
Inl. II A 46 20  
eing. 4. JUNI 1943  
Anf. (fach) Dopp. d. Eing.

**Schnellbrief**

*Vig. Jm. u. A*  
Weiterleiten an  
Inl. II B bittet um Beteiligung  
Berlin, den 4.6.43

An das

Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Th a d d e n

in Berlin W 8,  
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Auswanderung des Juden rumänischer  
Staatsangehörigkeit Max A u s c h n i t t,  
wohnhaft in Bukarest.

Bezug: Schreiben vom 28.5.1943 - Inl. II 4370.

*b 4538, 2/1 K Wagner m. Vorg 3/6*

In der vorstehend genannten Angele-  
genheit bitte ich, nachstehendes Fernschreiben  
an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest z.Hd.  
von 44-Hauptsturmführer R i c h t e r durchgeben  
zu lassen:

./.

172

“ Ich bitte, die Auswanderung des Juden  
Max A u s c h n i t t , wohnhaft in Bukarest,  
mit allen Mitteln zu verhindern und zu er -  
wirken, dass er in die allgemeinen Judenmass-  
nahmen einbezogen wird.

Einer Mitteilung über das Veranlasste  
sehe ich entgegen.”

Im Auftrage:

*E. M. A. M.*

173

AA Mel. u. g. 201

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, 5. Juli 1943

Inl. II 295 g. Rs.

~~Geheime Reichssache~~

Schnellbrief.

Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest hat telegrafisch berichtet, daß Marschall Antonescu dem Ersuchen der Reichsregierung auf Versagung der Ausreise genehmigung für den Juden Auschnitt entsprechen werde. Der Marschall sagte zu, daß Auschnitt nicht nach dem Westen sondern in ein Judenlager nach Transnistrien gehen würde.

Im Auftrag

gez. Wagner

nach Abg.:

Büro RAM

Kennzettel SS vorgelegen.

Abtl. Leiter Ha. Pol

zur Kenntnis.

An

das Reichssicherheitshauptamt

Berlin

K212777

Z.d.A.

ab: 7. Juli 1943



AA Mel. u. q 201

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin,

9. Juli

194 3

Inl. II 1.9.43g

Geheim

Schnellbrief.

Im Anschluss an das Schreiben vom 12.6.43  
- Inl. II A 4538 Ang. IV -

Betrifft: Jude Auschnitt.

Wie die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest telegraphisch mitgeteilt hat, ist Max Auschnitt am 6. Juli 43 von Beamten der Polizeipräfektur Bukarest verhaftet und in das Lager nach Targu-Jiu überführt worden. Nach Mitteilung des Präsidenten der Judenzentrale, Dr. Gingold, wurde ihm diese Tatsache auch durch den Sekretär Auschnitts, dem jüdischen Advokaten Rosin, bestätigt.

Die Gesandtschaft Bukarest hat weiterhin gebeten, diese Mitteilung auch dorthin mitzuteilen mit Beziehung auf das dortige Telegramm gemäss Schnellbrief vom 26.43 - IV B 4 a 4538/43.

nach Abg.:

Hn. Min. Dir. Clodius

z. Kts.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

*Thadden 9/7*

An

den Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD  
z. Hd. von SS-Obersturmbannführer  
E i c h m a n n, o. V. i. A.

K212775

Wv. sofort nach Erledigung der Kenntnisnahme  
(Verständigung Botsch. Madrid)

ab: 10. Juli 1943

MS

子

Spürnitsch

W B u b 4546/43

M. Künzle

S. Bä

C. Künzle erwähnt, Karlmann erwähnt /

KÖNIGL.  
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT  
ABTEILUNG B

Berlin W 35.  
Rauchstrasse 10.

AA me. a A 324/1

19. MAI 1943  
Dopp. o. Eing.

Auswärtiges Amt  
R VII 00406  
19. FEB 1943

BS V 2

Verbalnote

Die Königlich Schwedische Gesandtschaft, Abteilung B, als Vertreterin der sowjetrussischen Interessen in Deutschland beehrt sich, dem Auswärtigen Amt die folgende Angelegenheit ergebenst zu unterbreiten.

Max Gurwitsch, sowjetrussischer Bürger, geb. am 18.1. 1882 in Wladislawowo, wurde am 22 Juni 1941 in Schutzhaft genommen. Am 24. Januar 1942 wurde er entlassen, weil er 60 Jahre alt wurde und ausserdem auch krank ist. Er musste sich aber wöchentlich bei der Sicherheitspolizei, Av. Louis 453, Brüssel, melden. Bei einer solchen Meldung, am 17. August 1942, wurde er wieder verhaftet, und seitdem sind keine Nachrichten über ihn eingegangen.

Die Gesandtschaft wäre für eine Untersuchung über den Verbleib und den Gesundheitszustand des Genannten und eine entsprechende Mitteilung sehr verbunden.

Berlin, den 5. Februar 1943.

An das Auswärtige Amt,  
Berlin W 8,  
Wilhelmstr. 74-76.

*Handwritten notes and signatures:*  
~~Der ...~~  
Inland ...  
R IV  
10/1/43  
84-48

9/2/21

AA Me. u. 4 324/1

# Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Auswärtiges Amt  
Tel. RA 4102

Berlin SW 11, den 11. Mai 19 43  
Dinz-Albrecht-Str. 8  
Fernsprecher: 12 00 40

I A l b - B - Nr. 1246/43

Im Falle der Ratweil vorfindendes Geschäft: Sachverhalt u. Datum anzugeben

*An R T  
M  
12/5/43*

R VIII 01572

An das

Auswärtige Amt

Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74 - 76

Betrifft: Sowjetjuden Max Gurwitsch, geboren am 18.1.1882 in Wladislavovo, wohnhaft gewesen in Brüssel, rue Picard 218.

Bezug: : Dortiges Schreiben vom 16.2.42 - R VIII 406.

Der sowjetrussische Staatsangehörige Max Gurwitsch wurde am 17.8.1942 in Brüssel festgenommen und mit dem 5. Judentransport am 25.8.1942 unter der Nr. 756 abgeschoben. Es bestanden keine Bedenken, Gurwitsch abzuschicken, da die russischen Staatsangehörigen nicht zu den in den "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden nach dem Osten" genannten Ausnahmen gehören. Über den jetzigen Aufenthaltsort und Gesundheitszustand des Gurwitsch ist hier nichts bekannt.

*Angabe  
Befehl  
L 7*

*22. 5. 43  
L 7*

Im Auftrage: *5. 3. 43*  
*IK 204 - 2318/43*  
*9. 5. 43*  
*Prof. Gerschmann*  
*L 7*  
*Reg. Post 23. 5.*

*Vorgänger  
Prof. Fulmann II*

*mit d. Bitte um Überprüfen  
Hilf. f. Fulmann*

*Blm, 18/5/43*

*Re.*

84-48

*5 42  
in 82-32*

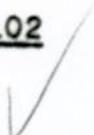
TKM

AA Mel. a A 322/11

Durchdruck als Konzept

den 26. Mai 1943

Inl. II A 4102



Bang. I

In der Anlage wird Abschrift eines Schreibens der dortigen Dienststelle mit Bezugnahme auf das Gespräch zwischen Regierungsrat Hunsche und dem Unterzeichneten am 25.5.1943 zur Kenntnisnahme übersandt.

Zur Sache wird bemerkt, daß aus den vom Auswärtigen Amt mitgezeichneten Erlassen über die Abschiebung von Juden nach dem Osten zu ersehen ist, daß Juden sowjetischer Staatsangehörigkeit in den Westgebieten nicht abgeschoben werden dürfen.

Das Auswärtige Amt wäre für tunlichst unverzügliche Mitteilung dankbar, welche besonderen Gründe sicherheitspolizeilicher Art die Verhaftung und Entfernung des Juden Max Gurwitsch aus Brüssel notwendig gemacht haben.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

*Th 26/5*

*de Hg  
H. Ringling*

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann  
Berlin W 62  
Kurfürstenstr. 116

2 WV. in 3 Wochen mit <sup>19/6</sup> *sonst.*  
Wiedervorlesen am <sup>19/6</sup> *19/6.*

*ab 29/5. UG  
1 absp.*

*20/6.*

842

AA. mel 4 43  
919

KONSOLE  
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT  
ABTEILUNG II

Nr. BSV 18

R IV.

Ref. I. V.: Konsul Sakowsky

zu Inland. II A 4102 Ang. III

K. 3  
22/137

1) Der Fall Gurwitsch dürfte praktisch erledigt sein. Nach der von R IV gehandhabten Übung erhält die schwedische Gesandtschaft grundsätzlich keine Auskünfte auf solche Anfragen betr. sowjetruss. Staatsbürgern, da jegliche Gegenseitigkeit fehlt. Das ist den Schweden des öfteren mitgeteilt worden. Sie erwarten auch offenbar keine Antwort. Insoweit wäre hier der Fall G. zu den Akten zu nehmen.

2) Dagegen ist unerledigt die Frage der Abschiebung sowjet. russ. Staatsangehöriger. Insoweit fehlt die Stellungnahme des Reichssicherheitshauptamtes zur Anfrage von Inland II A vom 26.5. 43. (Schlussatz). Nach den Erfahrungen von R IV scheint eine entsprechende Anweisung an die Aussendienststellen des SD in den besetzten Gebieten für sojwetr. Staatsangeh. Juden zu fehlen. Es sind hier verschiedenliche Fälle bekannt geworden, in denen sowjetruss. Juden nach dem Osten abgeschoben und "nicht mehr auffindbar" sind. Eine solche Praxis steht im Widerspruch zur Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und des AA vom 24. Februar 1943 -- D III 216 g II (AZ von R IV Nr. <sup>157</sup> ~~222~~ 43 geh). Dort heisst es u.a. ausdrücklich:

"Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, Neutrallen oder Verbündeten, dürfen in die Judenmassnahmen nicht einbezogen werden. Alle Juden, die neben einer andern Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit--wenn auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern--Anspruch ~~erheben~~, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschliessen und zu internieren".

b.w.

Auswärtige Amt,  
Berlin W.8.

ist erledigt

29  
10

44-48

261

Danach liegt die Sachlage auch bezügl. Sowjetrussen, die nicht ausgeschlossen sind, klar. Sie dürfen nicht abgeschoben werden.

Hiermit

Inland II A

erg. vorgelegt mit dem Vorschlag, diese grundsätzliche Seite mit dem Chef der Sicherheitspolizei zu klären.

*Kein Bedarf. In G. verfahren ist auf mich unterminiert worden. Kann  
gegen Abfindung mit solchem Aufwand helfen  
bleibt mit Kritik abzugeben auf  
im Teil II.*

4

202

At Nr. II A 324/1

**Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 24. September 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

V B 4 b Nr. 4546/43 .-

Auswärtiges Amt  
Inl. II A 7775  
eing. 2. OKT. 1943  
Dopp. d. Eing.

*an P.H. Inl. II A  
Inl. II B 4043 f*

Der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

an  
das Auswärtige Amt  
in Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Abschiebung des Juden sowjetischer Staatsangehörigkeit Max Gurwitsch aus Brüssel.  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 26.5.1943 - Inl. II A 4102-.

-----  
< Die Abschiebung des Juden Gurwitsch nach dem Osten ist am 25-8.1942 erfolgt. Zu dieser Zeit waren die Juden mit sowjetrussischer Staatsangehörigkeit von den Abschiebungsmaßnahmen noch nicht ausgenommen. Sowjetrussische Staatsangehörige werden auf Grund der mit dort getroffenen

84-48

*15/10  
2 Ktn.  
auf weiteres  
II A*

5

11

getroffenen Vereinbarungen seit dem 5.3.1943 nicht mehr  
in die Abschiebungsmaßnahmen einbezogen. >

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

*Mi*

20

94 R

2X

4583/43

W B 4 a-3 13. 8. 1943 Re. Grünke

Jüdischer Kind Kartyz Arned

**Herr Vertreter des Auswärtigen Amtes  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren**

Prag III, den 31. Mai 1943  
Thungasse 16  
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

*A4 Mel. a A*

*339/4*

6446/43 D Pol 3 Nr.5

*4724*



Im Durchdruck - doppelt -  
dem Auswärtigen Amt

in Berlin

mit der Bitte um geeignet erscheinende  
weitere Veranlassung und Erlass überreicht.

In Vertretung

*me Mel I*

*Mel II*

*f. C. R. v. ...*  
*Pr 7.6.*

*1) übernehmen*  
*2) H. W. R. G. ...*  
*W. H. 6/6*

*Russopolitik 3*

hatten, welchem bei der Taufe der Name Kartyz Amed gegeben wurde. Am 5. September 1932 bekannte sich Herr Karihman mit öffentlicher Urkunde zur Vaterschaft und heiratete die Obgenannte am 9. Juli 1938 laut islamischen Ritus beim Amte der islamischen Gemeinschaft in Pressburg.

Mit Anwendung der Rassegesetze in der Slowakei wurde die Diamant zusammen mit ihrem Kinde während der Abwesenheit des Karihman am 7. VII. 1942 mit einem Transport aus der Slowakei nach Polen deportiert. Von der Mutter hätte man keine Nachrichten, doch soll sich das Kind in einem Konzentrationslager für jüdische Kinder in der Nähe von Krakau befinden, welches von der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe in Krakau, Josefinska-Strasse 28, unter der Kontrolle der deutschen Behörden, verwaltet wird.

Das Kgl. Italienische Generalkonsulat wendet sich an die übliche Liebenswürdigkeit des Herrn Vertreters des

an den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

*Mel. II 4724 43*

PRAG

57

N. 1363

Das Kgl. Italienische Generalkonsulat beehrt sich in nachstehender Angelegenheit an den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren zu wenden:

Der albanesische Staatsangehörige Ahmet Karihman, Sali aus Tetovo (Albanien) mit ständigen Wohnsitz in Brünn, unterhielt mit der ehemaligen tschechoslowakischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse, Rosa Diamant, geboren in Holic (Slowakei) am 31.12.1904, Beziehungen, welche die Geburt eines in Pressburg am 15. Mai 1932 zur Welt gekommenen Kindes zur Folge hatten, welchem bei der Taufe der Name Kartyz Aned gegeben wurde. Am 5. September 1932 bekannte sich Herr Karihman mit öffentlicher Urkunde zur Vaterschaft und heiratete die Obgenannte am 9. Juli 1938 laut islamischem Ritus beim Amte der islamischen Gemeinschaft in Pressburg.

Mit Anwendung der Rassegesetze in der Slowakei wurde die Diamant zusammen mit ihrem Kinde während der Abwesenheit des Karihman am 7. VII. 1942 mit einem Transport aus der Slowakei nach Polen deportiert. Von der Mutter hätte man keine Nachrichten, doch soll sich das Kind in einem Konzentrationslager für jüdische Kinder in der Nähe von Krakau befinden, welches von der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe in Krakau, Josefsinska-Strasse 28, unter der Kontrolle der deutschen Behörden, verwaltet wird.

Das Kgl. Italienische Generalkonsulat wendet sich an die übliche Liebenswürdigkeit des Herrn Vertreters des

An den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

58

AA Nil u A 339/4

Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector mit der höflichen Bitte sich gefl. bei den zuständigen Behörden verwenden zu wollen damit der Knabe Kartys Aned Diamant-Karilman aus dem Konzentrationslager entlassen und seinem in Brünn, Kreuzgasse N.44, wohnhaften Vater zurückgegeben wird, welcher sodann dessen Heimkehr nach Albanien veranlassen wird.

Prag, den 25. Mai 1941/XXI.

59

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

AA mel u A 339/4  
Berlin SW 11, den 13. August 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

IV B 4 a-3 4583/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

Berlin W 8

Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Kartyz A m e d , geb. am 15.5.1932  
in Pressburg.

Bezug: Schreiben vom 11.6.1943 - Inl. II A -  
4724/43.-

Die Nachforschungen nach dem Aufenthaltsort des obengenannten Knaben sind erfolglos geblieben. In den Büchern der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe in Krakau sind keine Eintragungen vorhanden. Nach Mitteilung des Leiters dieser Selbsthilfe ist kaum anzunehmen, dass <sup>das Kind</sup> ~~das Kind~~ nach Krakau oder in die Nähe Krakaus überführt wurde, da sonst Unterlagen darüber vorhanden wären.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

84-60

60



*e*

4601/43

W B 4 b

22. 11. 1943

u. Amirale

B. Bürgeramt

S. Bü

Einzelnen von Vermögenswerten der  
ungarischen Staatsangehörigen bestimmte  
Korrekturen (Fiskus)

AA Inv. u. A 2075

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin SW 11, den 22. November 1943  
Ding-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 b Nr. 4601/43.-

Bitte in der Antwort sachliches Größtmögliche u. Datum angeben

Answärtiges Amt  
Inl. A 10077  
11.08.1943  
K

An  
das Auswärtige Amt  
in Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74-76

Inl. A  
10077

Betrifft: Minisierung von Vermögenswerten der ungarischen  
Staatsangehörigen Herrine Korda (Jüdin).  
Besug: Vorbiges Schreiben vom 22.6.1943 - Inl. II A  
1969.

Auf hiesige Weisung hat die Geheime Staatspolizei,  
Staatspolizeilaststelle Wien, im August 1940 das bei den  
Wiener Speditoren eingelagerte Umzugsgut beschlagnahmt.  
Da nicht bekannt war, daß die Jüdin Herrine Korda die un-  
garische Staatsangehörigkeit besitzt, wurde deren bei dem  
Speditur Hausner & Co. (jetzt Hugo Deipenbrock) lagern-  
des Umzugsgut der Versteigerungsanstalt Dorotheum zur Ver-  
steigerung übergeben. Es wurde ein Erlöse von RM 937.-- er-  
zielt. Die Angabe ~~von Korda~~ <sup>gegeben</sup>, daß das Umzugsgut einen Wert  
von RM 7.500 ~~haben soll~~ <sup>haben soll, was nicht ohne Nachweis</sup>  
werden, da bei Versteigerungen, besonders bei Mangelware,  
in der Regel die Stoppreise erreicht werden. <sup>Das Maximumerlösgeschehen</sup>  
~~zu~~ <sup>zu</sup> veranlassen, daß die Korda ein Verzeichnis ihrer  
Sachwerte einreicht, damit an Hand dieses Verzeichnisses  
die Richtigkeit <sup>der Angabe</sup> ~~der Angabe~~ überprüft werden kann. Der  
aus der Versteigerung erzielte Erlöse von RM 937.-- abzüg-  
lich der aufgelaufenen Spesen von 158.11 RM <sup>mit 100</sup> ~~RM~~ 778.89 <sup>ist gemäß</sup>  
~~auf~~ <sup>auf</sup> ein Sperrkonto bei einer Großbank eingezahlt ~~wortan.~~

Wien  
10/11/43

Im Auftrage:  
gez. Hunzsch

K529218



laubigt:  
Ortner  
gestellte

82-22 Kurz

Bu.

6411



m

4602/43

W B 4 a-3

29. 6. 1943

M. Kryszewski  
B. Port  
S. Wy

Jedini Giovanna Piperino

W B 4 a-3

19. 8. 1943

M. Kryszewski

FS : dto.

W B 4 a-3

27. 9. 1943

M. Eichmann

dto.

Uebersetzung

## Verbalnote

Die Kgl. Italienische Botschaft beehrt sich hiermit, sich an die bewährte Liebenswürdigkeit des Auswärtigen Amtes mit der Bitte zu wenden, freundlichst Nachforschungen nach der italienischen Jüdin Giovanna PIPERNO geb. LEVI, bereits in Paris (19, Rue de la Trémouille) anstellen zu wollen, welche am 19. August 1942 dort von den deutschen Behörden verhaftet, in dem Konzentrationslager in Drancy interniert und dann wahrscheinlich nach Ost-Europa deportiert worden ist.

Es wäre erwünscht, dass die vorgenannte so bald wie möglich nach Italien zurückkehren kann.

Die Kgl. Italienische Botschaft dankt schon im voraus für die freundliche Antwort, die ihr auf diese Note gegeben werden wird.

Berlin, den 7. VI. 1943  
Ann. III

An das  
Auswärtige Amt  
Berlin

13

# Reichssicherheitshauptamt

C.D.C. XXV a 208

XXV a  
208  
3

Berlin SW 11, den 29. Juni 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21

IV B 4 a-3 4602/43

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

2/87

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich		
Eing. 6. JUL. 1943		
B. 1272 Ant 1		
Art. Geb.	Sachbearbeiter	
IV	3	

-7 JUL 1943 18734/43

An den  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Paris.

IV	1	/	F
PV	1	/	F

Betrifft: Jüdin italienischer Staatsangehörigkeit  
Giovanna P i p e r n o geb. Levi,  
nähere Personalien unbekannt, zuletzt  
wohnhaft gewesen in Paris, 19 Rue de  
la Trémouille.

Bezug: Ohne.

Anlage: 1

Als Anlage übersende ich Fotokopie einer  
Verbalnote der Kgl. Italienischen Botschaft in Berlin  
mit der Bitte um Bericht, was dort über die Angelegen-  
heit bekannt ist. Besass die Jüdin P i p e r n o  
Unterlagen über ihre angebliche italienische Staats-  
angehörigkeit?

Im Auftrage:  
gez.: K r y s c h a k

Beglaubigt:

Kanzleiange



CJOC XXV a 208

Inl. II A 4809 143

XXV a

8509 208

488

Uebersetzung

X

### Verbalnote

Die Kgl. Italienische Botschaft beehrt sich hiermit, sich an die bewährte Liebenswürdigkeit des Auswärtigen Amtes mit der Bitte zu wenden, freundlichst Nachforschungen nach der italienischen Jüdin Giovanna PIPERNO geb. LEVI, bereits in Paris (19, Rue de la Trémouille) anstellen zu wollen, welche am 19. August 1942 dort von den deutschen Behörden verhaftet, in dem Konzentrationslager in Drancy interniert und dann wahrscheinlich nach Ost-Europa deportiert worden ist.

Es wäre erwünscht, dass die vorgenannte so bald wie möglich nach Italien zurückkehren kann.

Die Kgl. Italienische Botschaft dankt schon im voraus für die freundliche Antwort, die ihr auf diese Note gegeben werden wird.

Berlin, den 7 GIU. 1943  
Anno III

An das  
Auswärtige Amt  
Berlin

CJDC XXV a 208

XXV a  
208

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich  
Nachrichten - Übermittlung

292

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel	
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit		
von	19	AUG	1943	an					
durch				durch					
				Verzögerungsvermerk					
Nr. 53912									
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch									

20. AUG 1943  
3174

IV B  
20 AUG 1943 17797143

BERLIN NUE NR 147620 19.8.43 1902 SP=

AN DEN BDS U D SD IM BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS  
IN FRANKREICH IN P A R I S =

BETR: JUEDIN ITALIENISCHER STAATSANGEH. GIOVANNA  
P I P ERNO GEB LEVI, NAEHERE PERSONALIEN UNBEKANNT,  
ZULETZT WOHNH. GEWESEN IN PARIS , 19 RUE DE LA TREMOUILLE

= BEZ: ERLASS V 29.6.43 - AKTZ4602/43 =

ICH BITTE UM BALDIGE ERLEDIGUNG DES OBENGENANNTEN  
ERLASSES , DA DAS AUSWAERTIGE AMT UNTERRICHTET WERDEN  
MUSS. =

RSHA ROEM 4 B 4 KL A - 3 4602/43 IA. GE7. KRYSCHAK  
44- H' SRUF +

*Jeanne Piperno*  
*geb. Levy 23.8.04, Faubourg des Colombes*  
*17, Paris 19, rue de la Tremouille*  
*abgehoben 23.9.42*

IV  
PVAI

CJJC XXV a 208

XXV a  
208

3

2193

An das 24. August  
Reichssicherheitshauptamt  
IV B 4 a

IV B - PA 284 Rö./Ne. B e r l i n .

25 AUG. 1943  
*[Handwritten signature]*

Betr.: Jüdin angeblich italienischer Staatsangehörigkeit Jeannine (Giovanne) Piperno geb. Levi, zuletzt wohnhaft gewesen Paris 19, rue de la Trémouille.

Vorg.: Dort. Erlaß vom 29.6.1943, Az.: 4 602/43

Die obengenannte Jüdin ist im August 1942 wegen Nichttragens des Judensternes und Besitzes einer falschen Identitätskarte verhaftet worden. Die Jüdin hat nicht die italienische, sondern die französische Staatsangehörigkeit besessen und hat noch am 11. Oktober 1940 sich selbst bei der Eintragung in das Judenregister der Polizeipräfektur Paris als französische Staatsangehörige bezeichnet.

Es wird gebeten, die Intervention der italienischen Botschaft daher als unbegründet zurückzuweisen.

2. Z. d. A.

I. A.: *[Handwritten signature]*

CJJC XXV a 211

XXVa  
211



URGENT

Consolato Generale d'Italia

DJ/eg  
Pos. 46159

2/10H

Paris, 25 Août 1942 - XX°

Bereich deportiert, la  
Grande Hachbanyshörige

11 He.  
Bany & Co  
Kungst  
R-411

A 8<sup>h</sup> du matin du 19 courant a été  
arretée à la gare s' Austerlitz, l' israelite  
Madame LEVI Jeannine, mariée PIPERNO, demeurant  
à Paris (28 Rue Marbeuf).

Il paraît que le motif de l'arresta-  
tion aurait été déterminé du fait que Mme Levi  
ne portait pas l' insigne.

Dans ce cas le Consulat Général  
à Paris a l' honneur de vous prier de bien vouloir  
examiner la possibilité de liberer Madame Levi,  
laquelle, évidemment, a cru d'être dispensée de  
porter l' insigne, étant donné son appartenance à  
la nationalité italienne acquise par mariage  
contracté avec le sujet italien Mr. Piperno, actuel-  
lement en Italie.

Madame Levi a été après son arresta-  
tion, internée a Drancy.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich		
Eing. 28. AUG. 1942:		
B. Nr. 2.8950 Anl. ....		
Abt.	Arb. Geb.	Sachbearbeiter
11	4	

An den Herrn  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des S.D. Bereich Militärbefehlshaber  
in Frankreich  
34 bis Avenue Foch - PARIS -

LE CONSUL GENERAL D'ITALIE  
(Gustavo Orlandini)  
Paris  
*Papavento*

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

AA Mel. II A 65/1

Berlin SW 11, den 27. September 1943.  
Dring-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehrt 1200 40 - Fernverkehrt 1264 21  
Reichsbahnpostkonto: 1.146 - Postfachkonto: Berlin 2386

IV B 4 a-3 4602/43

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtige  
Inl. II A  
eing.  
Anl. I  
1. OKT. 1943

An das  
Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Jüdin angeblich italienischer Staatsangehörigkeit Jeannine (Giovanna) P i p e r n o geb. Levi.

Bezug: Schreiben vom 21.6.1943 - B.-Nr. Inl. II A 4808 - 6962

Zur Vervollständigung der dortigen Unterlagen teile ich mit, dass die Jüdin P i p e r n o im August 1942 wegen Nichttragens des Judensternes und Besitzes einer falschen Identitätskarte in Haft genommen wurde.

Sie hat nicht die italienische, sondern nach ihren eigenen Angaben vom Oktober 1940 die französische Staatsangehörigkeit besessen.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

p. n. nicht zu veranlassen  
i. d. d. Pol. II A (Inl.) 3. 9. 1943  
z. g. d. O.  
blu, bzw 4. K. 43

*[Handwritten notes in left margin]*

83 - 26 12  
83/10

18



n

4612/43

IV B 4 a-3 4. 8. 1943

u. Urschall  
B. Weymann

Jüde Reis

CDJC XLVI R

# Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 4. August 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21

IV B 4 a-3 4612/43

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

18. AUG 1943  
IV B

21 AUG 1943  
179 15145

a) An den  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

in Paris

Eingegangen  
28. AUG 1943  
Erledigt 21365  
IV B

b) An den  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
für die besetzten niederländischen Gebiete

in Den Haag

Kein Vorgang  
IV  
ll

IV  
PV A

Betrifft: Juden R e i s, geb. am 1.10.1900,  
z.Zt. in Madrid.

Bezug: Ohne.

Aus Madrid ist mir folgendes berichtet worden:

Der Jude R e i s ist im Besitz eines spanischen Passes, obwohl er die spanische Sprache nicht beherrscht. Er war noch niemals in Spanien und hat die Absicht, das Ende des Krieges dort abzuwarten. Nach seinen eigenen Angaben will er durch Gestapo-Beamte bis an die spanische Grenze gebracht worden sein. Diese sollen ihm erlaubt haben, seinen Schmuck mitzunehmen. Als Beweis seiner Behauptung wies er 2 Brillantringe vor. Zuletzt will er angeblich Teppich- und Antiquitätenhändler in Den Haag gewesen sein.

*y. Kohn!  
H. Kohn hat  
Zedler  
Kohn  
H. Kohn  
K. Kohn  
K. Kohn  
K. Kohn*

H. Kohn *von Herrn von Kohn?*  
*keine KK Reis mehr. Ge. 31/1111*  
*mit unbekannt m. 19.43.*

CDJC XLVI R

Einer anderen Person gegenüber hat er ge-  
äußert, dass ein Freund von ihm (Inhaber eines  
Modengeschäftes) , ebenfalls wohnhaft in Den Haag,  
gleichfalls die Absicht haben soll, nach Spanien  
auszuwandern.

Ich bitte um möglichst baldigen Bericht,  
was dort über die Angelegenheit bekannt ist.

Im Auftrage:

gez.: K r y s c h a k

Beglaubigt

*Weymann*

Kanzleiang



5180

CDJC XLVI R

An das

7. September

3

Reichssicherheitshauptamt  
IV B 4 a 3

IV B - SA 284

Berlin.

Bez. : Den Juden Reis, geb. am 1.10.1900 z.Zt. in Madrid.  
Vorg. : Dort. Erlas vom 4.8.1943, Az.: 4612/43

Der Jude Reis ist hier bisher noch nicht in Erscheinung getreten. Von einem Verbringen des Juden durch "Gestapo-Beante" an die spanische Grenze ist hier nichts bekannt.

Es wird vermutet, das der Jude über die spanische Grenze geflohen ist.

2. Z.d.A.

I.A. ✓

//-Obersturmführer.



0

4622/43

W B 4 a-3 5.8. 1943 M. Grütters

heute sind Johannes Speler



Königlich Bulgarische Gesandtschaft

AA Mel. a A 339/4

3342 16. IV 1943

Berlin, den

Nr. 1463-X

Verbalnote

Auswärtiges Amt  
 E/Nf (2v) Speter  
 17. APR. 1943  
 Hmi  
 [Signature]

Die Königlich Bulgarische Gesandtschaft beehrt sich, das Auswärtige Amt ergebenst zu bitten, den jetzigen Aufenthalt des Ehepaars Leon und Johanna Speter, bulgarische Staatsangehörige, die in Frankreich wohnhaft waren und auf Anordnung der deutschen Besatzungsbehörden in Paris am 30.IX.1942 zusammen mit einer Gruppe nach dem Osten verschickt worden sind, ermitteln lassen zu wollen.

Für die erbetene Bemühung dankt die Königliche Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt ergebenst im voraus.

Berlin, den 14. April 1943



An das  
 Auswärtige Amt  
 des Deutschen Reiches  
Berlin

Meldung: K  
 Anmeldung: K

84-60

AA Mel. a A 479/4 43

FRAU

55

AA mel u A 339/4

**Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 5. August 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV B 4 a-3 4622/32

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

6422

Vlg. *Inl. II A*  
Weiterleiten an  
Inl. II B bittet um Beteiligung  
Berlin, den 10. 8. 43

An das  
Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Ehepaar Leon und Johanna S p e t e r,  
bulgarische Staatsangehörige.

Bezug: Schreiben vom 23.6.1943 - Inl. II A 4968. -

Die Ermittlungen nach dem derzeitigen Aufenthaltsort des obengenannten Ehepaares sind trotz eingehender Nachforschungen ergebnislos verlaufen. Sollte nachträglich noch etwas darüber bekannt werden, erfolgt unaufgefordert entsprechende Nachricht.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

84-65

56



*μ*

+

2

Sinuous

W B 4 a-3 4626/43

M. Eidenmann



DER REICHSKOMMISSAR  
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE  
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES  
D Pol 3 Nr. 8/Simons

AA Mel. u. A. 66/4  
1298  
2  
DEN HAAG, 4. August 1943.

2 Doppel.

Betr. Niederländische Jüdin Simons

Der Leiter des italienischen konsularischen Dienstes, Legationsrat Fornari, hat vor einiger Zeit den Wunsch geäußert, dass dem an den Universitäten Amsterdam und Utrecht seit Jahren als Professor für die italienische Sprache und Literatur tätigen Prof. Romano Guarnieri gestattet sein möge, die niederländische Jüdin Carla Simons, geboren in Amsterdam am 29.4.1903, mit nach Italien zu nehmen. Guarnieri ist arisch und lebt von seiner Ehefrau getrennt, nach italienischem Gesetz kann er auch nicht geschieden werden, lebt aber mit der genannten Jüdin seit vielen Jahren in Amsterdam zusammen. In weiten Kreisen gilt diese Jüdin als Ehefrau des Guarnieri. Die Italienische Regierung hat die Erlaubnis zur Einreise der Jüdin Simons gegeben und ihr einen bestimmten Aufenthaltsort im Innern des Landes zugewiesen.

Das Reichssicherheitshauptamt, an das der Antrag über den Befehlshaber der Sicherheitspolizei hier eingereicht war, hat den Antrag abgelehnt.

Der Höhere SS- und Polizeiführer hier hat jetzt angeordnet, dass alle noch in den Niederlanden lebenden Juden, die aus irgendwelchen Gründen bisher nicht in ein Lager überführt wurden, nunmehr aufgegriffen und in ein Lager überführt werden. Infolgedessen wurde auch gestern die Jüdin Simons verhaftet, aber auf Antrag von Fornari bzw. meine Fürsprache wieder freigelassen, da Professor Guarnieri in der italienischen Gemeinschaft hier eine grosse Rolle spielt und es ~~ist~~ im Augenblick erwünscht ist, dass er seinen Einfluss auf seine italienischen

Das Auswärtige Amt in

lin.

b.w.

62

24 Mel. B A 66/4

Landleute geltend macht .

Legationsrat Fornari hat dringend darum gebeten, dass das Auswärtige Amt sich beim Reichssicherheitshauptamt dafür verwenden möge, dass der niederländischen Jüdin Carla Simons die Ausreise nach Italien ausnahmsweise gestattet werden kann.

Ich bin der Meinung, man sollte diesem Wunsche entsprechen, da Professor Guarnieri zweifellos Verdienste um Italien und die deutsch-italienische Freundschaft hat. Wenn Professor Guarnieri mit der Jüdin Simons rechtlich verheiratet wäre, würde man gegen ihre Ausreise nichts einwenden können. Sie würde nach italienischem Gesetz dann auch nicht mehr als Jüdin gelten.

Ich bitte, die Angelegenheit zu prüfen und den Ausreiseantrag nach Möglichkeit zu unterstützen.

Reine

63

AA Nr. 2 A 66/4

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.  
Auswärtiges Amt Berlin,

den 27. August 1943

1.)

Inl. II A 5298

Inl. II A 3739 143

Abschriftlich

bzf. Doppel d. Eing.

dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

zur Kenntnisnahme übersandt.

Das Italienische Recht lässt eine Scheidung in dem in Deutschland üblichen Sinne nicht zu. Da infolgedessen Ehepartner nach tatsächlicher Aufhebung ihrer rechtsgültigen Ehe nicht erneut heiraten können, wird in Italien in derartigen Fällen die tatsächliche Begründung einer neuen Ehe ohne rechtliche Sanktion, also ein Konkubinat, nicht als anstößig empfunden, sondern in der öffentlichen Meinung weitgehend als eheähnliches Verhältnis respektiert.

Dies dürfte auch einer der Gründe sein, weshalb die Jüdin Simons, die seit Jahren mit dem von seiner Ehefrau getrennt lebenden, also praktisch geschiedenen Professor Guarnieri zusammen lebt, seitens der italienischen Behörden die Einreiseerlaubnis nach Italien erhalten hat. Es muß bei dieser Sach- und Rechtslage davon ausgegangen werden, daß Professor Guarnieri, sofern für ihn die deutschen Ehebestimmungen maßgebend wären, von seiner ersten Ehefrau rechtsgültig geschieden und mit der Jüdin Simons verheiratet wäre. In diesem Fall hätte die Jüdin Simons die italienische Staatsangehörigkeit erworben und ihr wäre die Ausreiseerlaubnis nach Italien zu erteilen.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte hält das Auswärtige Amt eine wohlwollende Behandlung der Angelegenheit für politisch wünschenswert.

Für Unterrichtung über die dortige Stellungnahme wäre das Auswärtige Amt dankbar.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

*Thadden* 22/8

*W. K. in 6 Wochen*  
*13.8.43*  
*28/8*

Abg.:

ol IV

s. Mits.

1 Monat

64

AA Mel. u. A 6/4

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 27. September 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

IV B 4 a-3 4626/43

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und  
den Gegenstand angeben

7729  
[Handwritten signature]

*Handwritten notes:*  
An Inl. II A  
Inl. II B  
[Initials]

An das  
Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Jüdin niederländischer Staatsangehörigkeit  
Caroline S i m o n s, geb. am 29.4.1903  
in Amsterdam.

Bezug: Schreiben vom 27.8.1943 - Nr. Inl. II A  
6298

Auf Grund der inzwischen eingetretenen poli-  
tischen Veränderungen liegt meines Erachtens keine Ver-  
anlassung mehr vor, der Ausreise der obengenannten  
Jüdin nach Italien näherzutreten. Ich habe daher meine  
Dienststelle in Den Haag angewiesen, die S i m o n s  
umgehend zum Arbeitseinsatz nach dem Osten zu ver-  
bringen.

Im Auftrage:

*Emman*

~~Disaufwärtens~~  
~~[Signature]~~  
83-20 Niederl.

*Handwritten notes on left margin:*  
Sof...  
IV B 4 a-3  
Ktm  
2/10

65



9

Mizrahi

WB 4a-3 4629/43

re. Grubbes

Uebersetzung

Verbalnote

Die Kgl. Italienische Botschaft beehrt sich hiermit an die gewohnte Lebenswürdigkeit des Auswärtigen Amtes zu wenden, mit der Bitte, Nachforschungen nach der italienischen Jüdin Renata Mizrahi geborene Gabbai, (Eltern: Rubens und Barki Rebecca), geboren in Smyrna am 17.9.1898, welche am 16. Juli 1942 von den deutschen Behörden in Tours verhaftet und nach Osteuropa deportiert worden sein soll, ausführen lassen zu wollen.

Es wäre erwünscht, dass die vorgenannte italienische Staatsangehörige nach Italien zurückkehren könnte, um sich mit ihrer Familie wieder zu vereinigen.

Die Kgl. Italienische Botschaft dankt bereits im Voraus für den Verfolg, der dieser Note gegeben werden wird.

Berlin, den 7 GIU. 1943  
Anno 50

An das  
Auswärtige Amt  
BERLIN

*per: ...  
Antrag.*

*22 11 43*

14

AA Me. u. A 65/1

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 22. September 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1 146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV B 4 a-3 4629/43

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Vig. Weiterleiten an  
Inl. II B bittet um Beteiligung

Stamp: 27.9.1943  
7701  
27.9.1943

Berlin, den 29. 9. 43 An das

Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.  
B e r l i n W 8  
Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Jüdin italienischer Staatsangehörigkeit Renata M i z r a h i geb. Gabbai, geb. am 17.9.1898 in Smyrna.

Bezug: Schreiben vom 28.6.1943 - Nr. Inl. II A 4809.- 962 7062. 10

Zwecks Vervollständigung der dortigen Vorgänge teile ich mit, dass die obengenannte Jüdin bisher nicht nach dem Osten abgeschoben worden ist. Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort konnte nicht ermittelt werden. Es ist anzunehmen, dass sie seinerzeit Tours verlassen hat, um in das damals noch unbesetzte Gebiet Frankreichs zu fliehen.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

*[Faint handwritten notes and stamps at the bottom of the page, including "30. 25. 43" and "30/9"]*

17

4672/43

7

4672/43

WB 4a 16.9.1943 n. Quinlan

pro José hevy Benasayag.

Berlin, den 10. Juli 1943 Hf

zu Inl. II A ..... 5459

AA Jnl IIA 70/1

1. An

die *Handwritten*

~~Gesandtschaft~~

Botschaft

Note geprüft  
und verschlossen  
am d. 13. 7. 43

Ref.: Leg.Rat von Thadden

V e r b a l n o t e

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der  
tit. den Empfang der Verbalnote  
vom 1. Juli 1943 -  
Nr. 812 -  
betreffend *Handwritten*  
*Handwritten*  
*Handwritten*

Nach Abg.:

bei *Handwritten*  
" *Handwritten*  
z.gfl.Kts. *Handwritten*

zu bestätigen. Die zuständigen inneren  
Stellen sind mit der Angelegenheit be-  
faßt worden. Weitere Antwort darf sich  
das A.A. bis nach Abschluß der Ermitt-  
lungen vorbehalten.

- Datum wie oben -  
(i.R.o.U.)

*Handwritten* Z.d.A.

1,2 ab: *Handwritten*

31 *Handwritten*  
*Handwritten*

wenden!

72

2. Auf einen besonderen Bogen ist zu setzen:

Inl. IIA 3521 143

*Abdriftlich*  
im Reichsministerium des Innern  
3. 3. 1904 - ~~Abdriftlich~~  
man ~~oder Minister im Reich~~  
Reichsministerium des Innern  
*Abdriftlich*

(zu 2:) -Anlage *Logg*

mit der Bitte übersandt, die Angelegenheit einer Nachprüfung unterziehen und mich zur Beantwortung der Verbalnote instand setzen zu wollen.

I.A.

gez. von Thadden

Bzfg.: (zu 2:)  
des Eingangs

*Logg*

- 2 -

73

3. Unter eine Abschrift der Reinschrift  
der Angabe zu 2) ist zu setzen:

(zu 3:) - Anlage -

Abschriftlich  
nebst Anlage

Bzfg.: (zu 3:)  
des Eingangs

mit

wenden!

29

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Auftrag  
gez. von Thadden

~~4.~~

3.

Abschriftlich  
der  
Deutschen Botschaft

Kurier in  
~~Deutschen Gesandtschaft~~  
~~Kurier~~ in

Max Witt

mit der Bitte um Kenntn.  
übernahme

Bzfg.: (zu 3.)  
des Eingangs  
- i -

~~zur Kenntnis~~ übersandt.

I.A.  
gez. von Thadden

*[Handwritten signature]*

July 9. 7.

75

*E/Mf* AA Jnl IIA 70/1

Auswärtiges Amt  
Inl. A 5459  
8. JULI 1943  
Sonderg. bei H. A. F.  
nicht erforderlich  
Dem zuständigen Refera.  
zur weiteren Veranlassung  
Berlin, den 7. 7. 1943  
*W*

EMBAJADA DE ESPAÑA  
EN BERLIN

~~Auswärtiges Amt  
Kult. E/Mf. (Zv) *Benasayag*  
eing. - 5. JUL. 1943  
Händl. 1 Durchschläge~~

S/T

Num. *802*

VERBALNOTE

Die Spanische Botschaft beehrt sich das Auswärtige Amt hierdurch zu bitten, bei den zuständigen Stellen Schritte zu tun, um, wenn möglich, zu erfahren, wo sich augenblicklich der spanische Israelite JOSE LEVY BENASAYAG aufhält, welcher scheinbar mit französischen Dokumenten versehen, im Konzentrationslager von Drancy (Frankreich) interniert wurde, von wo aus die Besatzungsbehörden ihn am 23. September 1942 nach Deutschland brachten. Seitdem fehlt jede Nachricht von ihm.

Die Spanische Botschaft dankt dem Auswärtigen Amt im voraus für seine freundlichen Bemühungen in dieser Angelegenheit.

Berlin, den 1. Juli 1943.

*Zuführung des Falls  
an Jul II A  
abgeben*



*Kandl  
77*

Vorgang: *kein*  
Kartierung

An das Auswärtige Amt. Berlin.

*WAR M. J. J. J.  
18/7/43*

83-26 Spanien

74

AA Jnl IIA 70/1

**Der Chef Der Sicherheitspolizei  
und des SD**

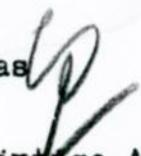
Berlin SW 11, den 16. September 1943  
Dring-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

IV B 4 a 4672/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt.  
Inl. IIA 7521  
20. SEP. 1943  
Dupl. d. Eing.

Vlg.  
Weiterleiten an Inl. II A  
Inl. IIB bittet um Beteiligung  
Berlin, den 20.9.43

An das 

Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.ViA.

Berlin W 8.  
Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Den Juden spanischer Staatsangehörigkeit  
José Levy B en a s a y a g .

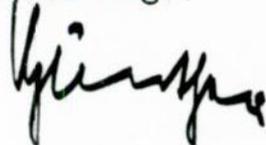
Bezug: Schreiben vom 10.7.1943 - Inl. II A 5459 -.

Die Ermittlungen nach dem Aufenthalt  
des Juden José Levy B e n a s a y a g verliefen  
ergebnislos.

*HR Zündler  
20/9*

Bei den zuständigen Stellen ist der  
Genannte unbekannt.

Im Auftrage:



83-26 Spanien

76



人

4685/43

W B 4 a-3 26. 8. 1943 A. Quinkas

Jüdische Kinder Abraham und  
Cissi Pera Ulein

AA Me. u A 309/1

KÖNIGL.  
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT

Auswärtiges Amt  
Inl. II A 4834  
12. JUNI 1943  
L

Bl.

A u f z e i c h n u n g .

Auf Grund einer Bitte der schwedischen Staatsangehörigen Abraham Israel Jacobson wird ergebenst um Auskunft über den Verbleib der norwegischen Kinder Abraham Klein, geboren am 12. Juni 1926, und Cissi Pera Klein, geboren am 19. April 1929 gebeten. Sie wurden laut einer Auskunft des Herrn Jacobson mit einem Schiff von Norwegen nach Deutschland wegen ihrer jüdischen Rassezugehörigkeit am 25. Januar 1943 abtransportiert.

Berlin, den 9. Juni 1943.

84-42

40

AA me. u A 309/1

1. 1. 1943 zu Gul. II A 7022

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

IV B 4 a-3

4685/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, Den 26. August 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421  
Reichsbankgirokonto: 1146 - Postfachkonto: Berlin 2386

An das  
Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden  
Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74-76

I 7022

Betrifft: Jüdische Geschwister Klein.  
Bezug: Schreiben vom 15.6.1943 - Nr. Inl. II A 4834

Die Ermittlungen nach dem Verbleib der jüdischen  
Kinder Abraham Klein, geb. am 12. Juni 1926 und  
Cissi Fera Klein, geb. am 19. April 1929  
sind ergebnislos verlaufen.

abz.  
Mtg.

84-42  
11-1

Auftrage:  
Hinsche

dem Verbleib der  
Kinder vorerwähnten Hauptangeh.  
Sowjetin Abraham Klein und  
Sissi Fera Klein ergebnislos

2. 01

Bis auf weiteres  
II A  
1044/10

Mar.

wenden!

41

Handwritten: Jul. A. A. d. d. 22. Okt. 1943

Handwritten: AA Mel. u. A 309/1

KÖNIGL.

SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT

Nr 943/1943

Gerichts bei R. U. M.  
nicht erforderlich.  
Dem zuständigen Referat  
zur weiteren Veranlassung  
Berlin, den 22. 10. 1943

Verbalnote.

Stamp: Auswärtiges Amt  
8389  
2 ✓ N

Handwritten: 7022

Unter Bezugnahme auf die vom Legationssekretär Freiherrn von Otter an Herrn Legationsrat von Thadden überreichte Aufzeichnung vom 9. Juni 1943 betreffend den Verbleib der Kinder Abraham Klein und Cissi Pera Klein beehrt sich die Königl. Schwedische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt ergebenst mitzuteilen, dass die beiden Kinder die schwedische Staatsangehörigkeit erhalten haben. Die Gesandtschaft wäre für eine baldige Mitteilung über ihren Verbleib dankbar.

Berlin, den 22. Oktober 1943.

Handwritten notes: AK, Zuzug, nicht folgen, wann, 23/10



Handwritten: 84-42

Handwritten: Auswärtige Amt.

42



43

in genannten Bänden die folgende

Staatsangehörigkeit erhalten bzw.

bzw. In der Aufzeichnung vom 9.6.43  
wurden sie als norwegische Staatsangehörige  
berechnet. - doch in wie oben -

(F. O. o. St.)

19/10

HN

Nr 980/1943.

AA Incl. u A 309/17

Geheim  
Schweiz  
Schweizerischer Konsul  
Genève  
1943

8538  
2  
✓

Verbalnote.

In Beantwortung der dortseitigen Verbalnote vom 1. November 1943 - Incl. II A 8389 - beehrt sich die Königl. Schwedische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt ergebenst mitzutellen, dass die Kinder Abraham Klein und Cissi Pera Klein die schwedische Staatsangehörigkeit durch Königl. Beschluss vom 20. August 1943 erhalten haben,

Berlin, den 3. November 1943.

*Handwritten note:*  
man die Klein-Gef. ist - 2 mal - nach dem  
Verbleibe der Klein-Gef. gefragt worden, nicht  
in der Kulturfrage nach Spanien beantwortet.

Das Auswärtige Amt

84-42

45

Nr. Inl. II A 8538

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Kgl. Schwedischen Gesandtschaft den Empfang der Verbalnote vom 3. November 1943 - Nr. 980/1943 - , betr, die jüdischen Kinder Abraham Klein und Cissi Pera Klein , zu bestätigen.

Da die Genannten von Geburt an die norwegische Staatsangehörigkeit besessen haben und erst nach ihrer Einbeziehung in die antijüdischen Maßnahmen am 20. August 1943 in Schweden eingebürgert sind, bedauert das Auswärtige Amt, weiteres in der Angelegenheit nicht veranlassen zu können.

Wie der Kgl. Schwedischen Regierung bereits am 24. März 1943 mitgeteilt worden ist, kann diesseits der Erwerb der schwedischen Staatsangehörigkeit nicht berücksichtigt werden, wenn es sich um Neueinbürgerungen von Juden handelt. Massgebend hierfür ist, daß Neueinbürgerungen dieser Art nur den Zweck haben können, Juden den gegen sie verhängten und deutscherseits für unumgänglich notwendig erachteten Maßnahmen zu entziehen.

ang:

zeichnung.

Berlin, den 15. Dezember 1943.

Die Kgl. Schwedische Gesandtschaft

2.)

ab: 18. 12. 43

zu: 18. 12. 43

46

AA Mel. u. A 389/1

2.)

Abschriftlich  
dem

Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann  
o.V.i.A.

Kurfürstenstr. 116

auf das Schreiben vom 26. August 1943 - IV B  
3 - 4685/43 - mit der Bitte um Kenntnissnahme  
übersandt.

Im Auftrag  
gez.v.Thadden

~~MSH~~ 16/12

3/2dA

17/12

24

t

Well

II B ka-3 4743/43

M. Kryschak

S. Weymann

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

IV B 4 a-3

4743/43

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und  
den Gegenstand angeben

*47 Mel. 4 A 58/11*  
Berlin SW 11, den 23. August 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

*Jul. T. A.*  
*25.8.43*  
*g. p.*  
An das  
Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von **T h a d d e n**  
o.V.i.A.

B e r l i n W 8  
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Geltungsjuden rumänischer Staatsangehörigkeit  
Albert **W e l t**, geb. am 29.5.1895 in  
Cernauti, Rumänien.

Bezug: Ohne.

Anlage: 1

Als Anlage übersende ich Abschrift eines  
Schreibens des rumänischen Generalkonsuls in Wien mit  
der Bitte um Kenntnisnahme.

*A. ARY Jungling*  
*26/8*  
Mit Erlass vom 13.8.1943 habe ich die Staats-  
polizeileitstelle Wien angewiesen, den Einsender ab-  
schlägig zu bescheiden, da **W e l t**, obwohl rassemässig  
Mischling I. Grades, auf Grund seiner Verheiratung  
mit einer Jüdin nach der 12. Verordnung zum Reichsbürger-  
gesetz vom 25. April 1943 in Deutschland als Jude ange-  
sehen wird.

Es wurde vorgeschlagen, dem rumänischen  
Generalkonsul zu empfehlen, den Juden Welt durch einen  
Rumänen arischer Abstammung zu ersetzen.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

00029

Nr. 3506

Wien 22. Juni 1943  
IV. Prinz Eugenstrasse 60

An die  
Geheime Staatspolizei  
Leitstelle B IV

W I E N I.,

Morzinplatz 4

Das königlich rumänische Generalkonsulat in Wien beehrt sich an die Geheime Staatspolizei mit dem Ersuchen heranzutreten, ihm freundlichst mitteilen zu wollen, ob gegen das Weiterverbleiben des Mischlings, rumänischer Staatsbürgerschaft Herrn ALBERT W E L T in Wien nach dem 30. Juni 1943, der beim kgl. rumänischen Generalkonsul als Treuhänder und Verwalter des hier verbliebenen Vermögens rumänischer Staatsbürger nicht arischem Ursprungs in Verwendung steht, kein Bedenken vorliegt und ihm in diesem Falle die zur Ausübung seiner Verpflichtungen notwendigen Bewilligungen restriktionsfrei von den Deutschen zuständigen Behörden erteilt werden, ebenso ob er im Falle seiner späteren Ausreise alle hierzu erforderlichen Genehmigungen wieder erhalten wird.

In diesem Falle stellt das königlich rumänische Generalkonsulat das Ersuchen, Obgenanntem sowie seiner Familie, die notwendigen, das weitere Verbleiben und die Beschäftigungsfreiheit garantierenden Dokumente diesem Generalkonsulate freundlichst zukommen zu lassen, damit selbige ihm hieramts ausgefolgt werden können.

gez. Radu Flondor  
a.o. Gesandter und bevollm. Minister  
kgl. rumänischer Generalkonsul in  
Wien

00030

AA me. u A 5871

P.S. Die Familie des Herrn A. Welt besteht aus folgenden Personen:

Albert Welt, geboren am 29.5.1895 in Cernauti, Rumänien,

Elisabeth Welt (Tochter) geboren am 19.11.1924 in Berlin,

Grete Langer-Klüger (Lebensgefährtin des A. Welt) geboren am 17.9.1901 in Granicești, Rumänien,

Erna Langer-Klüger (Mutter der Grete und Verwandte des A. Welt) geboren am 27.5.1863 in Granicești, Rumänien,

alles Rumänen mit gültigen Pässen ohne "evreu" (Jude).

gez. Unterschrift

F.d.R.d.A.

*Weymann*

Kanzleiangestellte

70



u

König

W B 4a-3 4779/43

u. Quintus



84-47  
nicht erforderlich.  
Dem gütigsten Befehl  
zur weiteren Veranlassung  
1943

2

LEGATIUNEA REGALA A ROMANIEI,  
BERLIN.

Nr. 3599/P 13

8440  
3  
1/2

V e r b a l n o t e

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft beehrt sich das Auswärtige Amt zu bitten bei den zuständigen Stellen gütigst intervenieren zu wollen um wenn möglich die Freilassung der Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Ernestine König, welche sich zur Zeit in dem Konzentrationslager Auschwitz (oder Liegnitz) befindet, zu erwirken.

5289

Obengenannte ist mit dem rumänischen Staatsangehörigen Frantz König, arischer Abstammung, wohnhaft in Paris 16, Erlanger str. 68, verheiratet.

Für die freundliche Mühewaltung spricht die Königliche Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt im voraus ihren verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 30. Juli 1943.

H. AR  
Friedrich  
2/8

An das

Auswärtige Amt

B e r l i n

84-47

Handwritten marks consisting of three stylized, overlapping shapes resembling the letter 'L' or '7', arranged vertically in the center of the page.

**er Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 27. August 1943  
Dring-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ostvorwahl 120040 - Fernvorwahl 126421  
Telefonbank Girokonto: 1145 - Postfachkonto: Berlin 2586

B 4 a-3 4779/43

an der Antwort vorliegendes Größtmaßzeichen u. Datum anzugeben

*Inl. II A*  
*7021*  
*31. VIII 1943*  
*31. VIII 1943*  
*31. VIII 1943*

An das  
Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n o.V.i.A.

B e r l i n W 8  
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Ernestine  
K ö n i g geb. Goldbraun, nähere Personalien un-  
bekannt.

Bezug: Schreiben vom 9.8.1943 - Inl. II A 6140 - *16*

Die Jüdin K ö n i g ist inzwischen von Auschwitz  
weiter nach dem Osten zum Arbeitseinsatz vermittelt worden.  
Ihr derzeitiger Aufenthaltsort ist im Augenblick unbekannt.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

*84-47*

inneren Behörde folgendes mitzuteilen:

Kanzlei:

1 Durchschlag der Rein-  
schrift der Angabe zu 1)  
ist z.d.A. zu fertigen.

~~Die vorgenannte~~  
~~von der vorgenannten~~  
Jüdin, die von Aufseher  
weiter nach dem Osten  
vermittelt worden ist,  
beim Aufbruch ist, ist gute Zeit  
benutzen!

**wenden!**

*8.9.43*

Handwritten signature or initials.



v

Cuenca

W B a 4825/43

M. Quintas

AA Me. A. A. 64/13

Auswärtiges Amt  
J. A. 5001  
22. Juli 1942  
Dap. 4. 12

Frau Jeanne Cuenca geborene Bloch, geboren in Moudon (Kanton Waadt) den 7. Juli 1897, früher wohnhaft in Saloniki, nunmehr im Arbeitslager Birkenau, Oberschlesien, war von Abstammung Schweizerbürgerin und wurde durch ihre Heirat griechische Staatsangehörige. Die Genannte hat Angehörige in der Schweiz.

1/ Eintrage  
2/ W. AR Mängel  
W. 22/7

83- 26 Frieden



AA ml. u A 6973

**Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 14. September 1943  
Draing-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsanrucht 12 00 40 - Fernanrucht 12 64 21

IV B 4 a 4825/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Vlg. Inl. II A  
Weiterleiten an  
Inl. II B ~~bittet um Beteiligung~~  
Berlin, den 20. 9. 43 lp

Auswärtiges Amt  
Inl. II A 527  
20. SEP 1943  
Dopp. d. Fing.  
Re

An das  
  
Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von **T h a d d e n**  
  
Berlin W 8,  
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin Jeanne **C u e n c a** geb.  
Bloch, geb. am 7.7.1897 in Moudon.

Bezug: Schreiben vom 27.7.1943 - Inl. II A 5860 -.

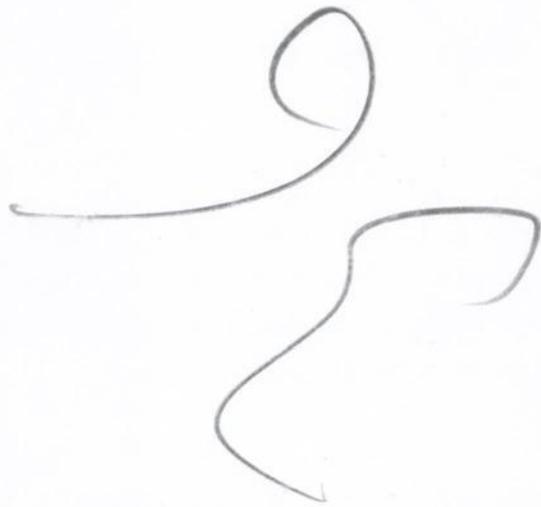
Die Jüdin **C u e n c a**, die griechische  
Staatsangehörige ist, ist s.Zt. im Zuge der Eva-  
kuierungsmaßnahmen in Griechenland in das Arbeits-  
lager Birkenau eingewiesen worden.

Ihre Ausreise in die Schweiz kann  
aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht  
kommen.

Im Auftrage:  
Hünig

Ma. P. 22  
20. 9. 43  
R. Hünig  
B. u. Becker  
20/9

53-26 Friedrich





w

Kündliche

W B 4 a-3 4834/43

M. Quintus

68/1 und des SD

Berlin SW 11, den <sup>AA Mel. u. A 68/1</sup> 14. OKTOBER 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV B 4 e-3

4834/43

im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Auswärtiges Amt  
8198  
20. OKT. 1943  
Doppelt. Mag.

An das  
Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden  
o.V.i.A.

Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Massnahmen gegen Juden kroatischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Ohne.

Der arische kroatische Staatsangehörige Gustav Kundich, geb. am 17.7.1878 in Desnic, der mit der Volljüdin Marie Kundich geb. Blumental, geb. am 6.7.1879 in Myslowitz, verheiratet ist, hat für sich, seine Ehefrau und seine 5 Kinder im Alter von 21 - 35 Jahren weitere Aufenthaltsbewilligung im Reichsgebiet (ihr derzeitiger Wohnort ist Kattowitz) beantragt.

Der Polizeipräsident in Kattowitz hat diesem Antrag nicht stattgegeben und der Familie Kundich nahegelegt, in ihr Heimatland zurückzukehren. Die Jüdin Kundich und ihr Sohn Maximilian haben sich auch hierzu bereit erklärt; der Ehemann dagegen will in Kattowitz verbleiben und sich von seiner Familie trennen. Er ist seit 23 Jahren bei einer Firma in Beuthen als Schachtmeister tätig, wo er zur Zeit bei der Durchführung

./.

83-26 Kroatien

1/24: + 2 1/2

5-34

AA Mel. a 4 66/1

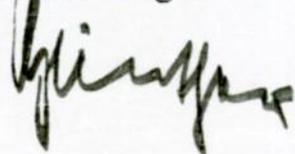
von Rüstungsbauvorhaben beschäftigt wird. Da es sich bei ihm um einen sehr fleissigen und unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer zu ersetzenden Facharbeiter handelt, werden gegen sein weiteres Verbleiben im Reichsgebiet keine Bedenken erhoben.

Die Töchter Margot und Jetti K u n d i c h weigern sich, freiwillig Kattowitz zu verlassen. Margot K u n d i c h beabsichtigt, in nächster Zeit einen in die Deutsche Volksliste aufgenommenen Volksdeutschen zu heiraten, wodurch sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben würde.

Um die beabsichtigte Heirat des Mischlings I. Grades Margot K u n d i c h zu verhindern, die gemäss § 356 A der Dienstsanweisung für Standesbeamte an sich möglich wäre, beabsichtige ich, die Genannte sowie ihre 4 Geschwister umgehend nach Kroatien auszuweisen. Bevor ich jedoch eine entsprechende Anweisung erteile, bitte ich um die dortige Zustimmung.

Dem Arier K u n d i c h wird anheimgestellt werden, sich bereits in Kattowitz scheiden zu lassen. Nach der Scheidung ist vorgesehen, seine jüdische Ehefrau gemäss den ergangenen Richtlinien in die Evakuierungsmassnahmen einzubeziehen.

Im Auftrage:



185 - 1000

535

AA Mel. u. A Gem

den 21. Oktober 1943

Inl. II A 3198

Auf das Schreiben vom 14. Oktober 1943 - IV B 4 a-3-  
- 4834/43 - .

Betrifft: Kroatische Staatsangehörige K u n d i c h .

Das Auswärtige Amt ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen gegen die Familie Kundich einverstanden, sofern Kundich freiwillig bereit ist, sich von seiner Ehefrau, der Jüdin Marie Kundich, geb. Blumental, scheiden zu lassen. Es darf in diesem Fall jedoch gebeten werden, von einem Vorgehen gegen die Jüdin Kundich bis nach Abschluss des Scheidungsverfahrens und nach Durchführung der Ausweisung der Kinder abzusehen.

Sollte der kroatische Staatsangehörige Gustav Kundich einer Scheidung nicht freiwillig zustimmen, müsste den Richtlinien entsprechend die Jüdin Kundich von der Evakuierung ausgenommen werden. Diesseits bestünden in diesem Fall keine Bedenken dagegen, auch gegen sie eine Ausweisungsverfügung zu erlassen.

Abgang:

IV zur Mitzeichnung.

17 27/10

Im Auftrag  
gez. v. Thadden

17 21/10

An

den Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD.

s.Hd. v. SS-Obersturmbannführer Eichmann

o.V.i.A.

B e r l i n

Prinz-Albrechtstrasse 8

43

Catarivas

W B C a 4836/43

Ac. Grindus





R. Ambasciata d'Italia

LA mel. u A 6571

6146 12436

Zul. II a 5653

A 5749

Aufzeichnung

27.8.43  
CW

Das Kgl. Italienische Generalkonsulat in Frankfurt a.M. hat seiner Zeit die Geheime Staatspolizeistelle in Darmstadt um die Freilassung des italienischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse, Giuseppe CATARIVAS, welcher in dem Konzentrationslager "Arbeitslager Birkenau bei Neu Berun", weil er irrtümlich als staatenlos angesehen wurde, interniert worden ist, ersucht.

Am 23. Juni d.J. teilte die vorgenannte deutsche Stelle mit, dass sie die Angelegenheit zuständigkeitshalber an die Staatspolizeistelle in Berlin weitergeleitet habe, die jedoch noch keine ~~Frei~~ bezügliche Antwort gegeben hat.

Man wäre dem Auswärtigen Amt sehr dankbar, wenn es sich dafür verwenden würde, damit die Staatspolizeistelle in Berlin die Angelegenheit beschleunigt behandle, und es so ermöglicht werde, den vorgenannten Herrn Giuseppe CATARIVAS so bald wie möglich nach Italien heimkehren zu lassen.

Berlin, den 25. 8. 43

15

AA Mel. u. A 6571 8346

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 16. September 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsnr. 12 00 40 - Fernnr. 12 64 21

IV B 4 a 4836/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Gechäftszeichen u. Datum anzugeben

7522

Weitererleitet an  
Inl. II B Mittel und Betreuung

Berlin, den 20. 9. 1943

An das

Auswärtige Amt  
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Th a d d e n  
oVIA.,

B e r l i n W 8 ,  
Wilhelmstr. 74- 76.

Betrifft: Entlassung des Juden italienischer  
Staatsangehörigkeit Giuseppe Catarivas  
aus dem Arbeitslager Birkenau.

Bezug: Schreiben vom 7.9.1943 - Inl. II A -  
6946 -.

68000 / 7000

Im Hinblick auf die inzwischen einge-  
tretenen politischen Ereignisse in Italien  
sehe ich die Verbalnote der Italienischen  
Botschaft vom 25.8.1943 als überholt an.

Ich habe daher in dieser Angelegenheit  
von Weiterem abgesehen.

1/11. AR M. 20.9  
2) B. a. w. 2 d. 1.  
20/9

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

83-26 JA

00045